N 20587 F

Fragen der Freiheit

Juli/August 1992
Heft 217

Wir brauchen Menschenkunde!

Denn wo Gefahr ist,
wächst das Rettende auch

Hölderlin

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 217

Juli/August 1992

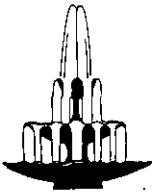

seit 1957

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung
Badstraße 35, 7325 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

Postverlagsort: 5400 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

Seite

Eckhard Behrens
Auf dem Markt der Möglichkeiten 3

Lothar Vogel
Woran krankt der Mensch in der von der technischen Zivilisation geprägten Gesellschaft?
Warum brauchen wir Menschenkunde? 4–13

Günter Brack
Die EG-Agrarpolitik in Platos Höhle 14–24

Hugo Neise
Sozialer Wohnungsbau in den alten Bundesländern 25–41

Fritz Andres
Berliner Bodenpolitik – mit dem Erbbaurecht in die Sackgasse?
. 42–44

Eckhard Behrens
Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
Wie macht man sie entbehrlich? 45–47

Heinz-Hartmut Vogel
Zur Gesundheitsreform 1992
Preisdiktat oder Vertrag 48–50

Zeitkommentare

Roland Geitmann
Der Preis der Schulden
Zinsen als deutsches und internationales Problem 51–52

Wolfgang Mohr
Auf Kollisionskurs 53–55

Heinz-Hartmut Vogel
Brief zu Mohr: Auf Kollisionskurs 55–56

Buchbesprechung

Holger Schüle
Renate Merklein: *Die überfällige Reform – Gesundheitswesen im Strudel der Politik* *57–59*

Die Mitwirkenden dieses Heftes 59

Bücherliste des Seminars 60

Tagungsankündigung: Europäische Währungsordnung 62–63

Tagungen des 2. Halbjahres 1992 64

Auf dem Markt der Möglichkeiten

Die demokratische Willensbildung genießt nicht mehr den Ruf, ausreichende Reformen überhaupt zur Wahl zu stellen, geschweige denn in Angriff zu nehmen und durchzusetzen. Der Zorn der Wähler richtet sich schon spürbar auf die politische Klasse. Man kann nur hoffen, daß die Gefahr für unser Gemeinwesen allseits den Sinn für neue Sichtweisen schärft.

Erwarten wir vom politischen Prozeß nicht zu viel des Guten? Ist es die Aufgabe demokratischer Willensbildung, bessere Konzepte zu entwickeln? Bei nüchterner Besinnung müssen wir diese Frage verneinen. Wir müssen die Untertanengesinnung in uns selbst erkennen und niederringen, die alles Besserwissen vom Staat erwartet. Wo die Macht sitzt, gedeihen Ideen nicht.

Die Ideen, wie die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse schrittweise verändert werden könnten, hervorzubringen und im Einzelnen auszuarbeiten, ist *Aufgabe des Geisteslebens*, besonders der Rechts- und Sozialwissenschaften. In demselben Maße, in dem sie Freiheit der Forschung und Lehre wirklich genießen, kann an sie die moralische Forderung gerichtet werden, die fehlenden Reformkonzepte – z.B. für das Wohnungs- und Gesundheitswesen, auf die wir in diesem Heft eingehen – hervorzubringen, zu überprüfen und bis zur Machbarkeit im Einzelnen auszuarbeiten.

Jeder Einzelne, der über ein hinreichendes rechts- und sozialwissenschaftliches Grundwissen und Methodenkönnen verfügt, sollte sich von der Forderung angesprochen fühlen, seine Fähigkeiten einzusetzen – auch ohne wohlbezahlten fremden Auftrag. Dies ist der Sinn der Freiräume, die unsere Gesellschaft vielen durch zunehmende Freizeit und steigende Einkommen bietet. Positive Entwicklungen sind nur zu erwarten, soweit die schon gegebenen Freiräume genutzt werden. Im Rahmen von freien Einrichtungen wie dem *Seminar für freiheitliche Ordnung* oder dem *Kronberger Kreis* u.a. ist es möglich, im selbst gesetzten eigenen Auftrag allein oder in Teamarbeit mit ähnlich motivierten Menschen Konzepte zu entwickeln oder aufzugreifen, zu verwerfen oder zu verbessern, bis die Stufe der Machbarkeit erreicht ist.

Den Forschungsprozeß im Seminar für freiheitliche Ordnung und seine Ergebnisse zu dokumentieren, ist die Hauptaufgabe dieser Schriftenreihe FRAGEN DER FREIHEIT. Sie will – wie bei ihrer Gründung vor 35 Jahren – Gleichgesinnte verbinden und die Brücke zur Öffentlichkeit werden, zu den Medien und schließlich auch zu den Trägern des Prozesses der politischen Willensbildung. Sie mögen sich bedienen aus unseren Angeboten auf dem Markt der Möglichkeiten für unser aller politische Zukunft.

Eckhard Behrens

Woran krankt der Mensch in der von der technischen Zivilisation geprägten Gesellschaft?

Warum brauchen wir Menschenkunde?

– Lothar Vogel –

Die Mannigfaltigkeit alltäglich-praktischer Motivationen bewirkt, daß der tätige Mensch durch Veranlagung, Neigung und vorgegebene Standes- und Berufsordnungen sich nur allzuleicht in plurale Verhältnisse der Umwelt fügt und sich damit in subjektivistischer Unterwerfung von der Selbstbestimmung menschlichen Seins entfernt. Der in dieser Weise von außen bestimmte Mensch wird durch die Alltagsforderungen in staatsformalistische Gewohnheiten gepreßt, wodurch individuelle Entwicklungsmöglichkeiten verkümmern müssen.

Statt daß in der Gesellschaft Wege zu den Quellen allgemein-gültiger Sozialverhältnisse, in denen sich die Individualität entfalten kann, gesucht und verwirklicht werden, wird unsere Epoche einerseits mehrheitsdemokratisch von Parteiideologien hin- und hergezerrt, andererseits von rationalistisch-technischen Tendenzen, die der menschlichen Natur vielfach ganz widersprechen, tyrannisiert. Reformbestrebungen erscheinen gegenüber diesen Gewohnheitsübeln meist nur als spleenhaftes Sektierertum kleiner Gruppen oder überindividualisierter Sonderlinge, die sich völlig unpraktikable Theorien zurechtgebastelt haben. Das Leben gerät in Sackgassen!

Weil es am Verständnis für lebensgemäße und allgemeingültige Grundordnungen im Sinne eines anthropologisch begründeten sozialen Organismus fehlt, droht Auflösung und Zerfall. Die hier angetönte Problematik wäre vielleicht schon gelöst, wenn es gelänge, in der Gesellschaft die geistig-seelischen Grundkräfte, die Willenskräfte, die produktiv schöpferischen Gestaltungskräfte, die wir in unserem Gefühlsleben oft zu eng fassen, und das Erkenntnisvermögen *arbeitsethisch* verbunden zu erkennen. Die damit angesprochenen Grundfähigkeiten – sie mögen im einzelnen Menschen kräftiger oder verborgener, einseitiger oder harmonischer ausgebildet erscheinen – deuten auf drei *Grundberufe* hin, in denen der Mensch sich mehr oder weniger vollkommen verwirklichen kann. Die in der Arbeitswelt notwendige freie Entfaltung des Indviduums in *Denken*, Fühlen und Wollen wird durch das Staatsreglement überall, wo es über seine Kompetenzen hinausgreift, gelähmt.

Die im öffentlichen Leben um sich greifende Sinnentleerung ist die Folge. Die Ausödung des staatlich verwalteten Bildungwesens, die Zersplitterung und Vernutzung des öffentlich subventionierten Kunstbetriebs und die um

sich greifende Verwirtschaftlichung der Heilberufe bringt die individuelle Verantwortlichkeit in der Arbeitswelt zum Erlahmen. Alle diese entpersönlichenden Momente, die wir in der Rücksichtnahme auf ökonomische Interessen nur allzu willfährig hinnehmen, wirken – vielfach ganz unbewußt – auf alle Glieder der Gesellschaft, insbesondere auf den jugendlichen Menschen, willenslähmend und chaotisierend. Das Endergebnis ist der allgemeine *Verlust des Menschenbildes.* Goethe hat das einmal so ausgedrückt, daß er sagte: »seit ungefähr dreihundert Jahren wirken Humaniora nicht mehr auf das menschliche Gemüt«.

Diese Entwicklungstendenz der westlichen Welt (Aufklärung) wurde in neuerer Zeit treffend als *Verlust der Mitte* charakterisiert. Fassen wir die vorliegende Problematik vom *Urphänomen Mensch* aus an. Dieses Urphänomen begegnet uns nur in einem einzigen Kulturkreis, nämlich im Hellenischen, in welchem wir einer Kultur auf höchster Höhe begegnen, dabei aber gleichzeitig dasjenige, was wir heute Zivilisation nennen, kaum entwickelt finden (vergleiche *Friedrich Wagner:* »Die Wissenschaft und die gefährdete Welt«,* Kap. 1, Antike Gegenstellung).

Am besten können wir uns ein Bild von dieser einzigartigen Position des Hellenentums durch die Dichtungen *Pindars* – in den Preisliedern der Olympischen, Pythischen und Nemeïschen Spiele – machen.

Goethe hat einige Zentralmotive dieser Dichtung herausgestellt (Brief vom Juli 1772 an Herder):

> *»Ich wohne jetzt in Pindar, und wenn die Herrlichkeit des Palastes glücklich machte, müßt' ichs sein. Weise ist, wer durch Naturgabe viel versteht; die ungestümen Viellerner schwatzen Nichtiges wie Raben, gegenüber dem göttlichen Vogel des Zeus«... »Wer nur Erlerntes hat, genießt tausendfache Trefflichkeit mit nichtigem Sinn...«*

»Diese Worte sind mir wie Schwerter durch die Seele gegangen.« ... Über den Worten Pindars »Epikratein dynastai (= Wage es dich selbst zu beherrschen) ist mirs' aufgegangen«... u.s.w.

Unter diesen und ähnlichen Aspekten hat Goethe den Grundgehalt seiner Dichtung entwickelt. Es geht alles um die *Mittestellung* der menschlichen Natur, die gegenüber den Verfremdungssystemen der technischen Zivilisation wiedergewonnen werden muß.*)

Seither aber verbreitet sich ein grauer Rauhreif nicht nur über die westliche Welt, sondern er zerstört auch die noch bestehenden Kulturreste des Ostens.

Eine vollentwickelte »Menschenweisheit«, wie sie in allen Kulturen mehr oder weniger entwickelt vorlag, wird einer weltumspannenden Wirtschafts-

* Friedrich Wagner: »Die Wissenschaft und die gefährdete Welt«, München 1964

opportunität, bewaffnet mit höchst fragwürdigen Rechtsprivilegien, aufgeopfert. Das in Welterfahrung und Weltgestaltung voll entwickelte Geistesleben (Wilhelm von Humboldt, »Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen« u.a.m.), das wie Aus- und Einatmung in Analyse und Synthese (Goethe) sich in einem schöpferischen Gleichgewicht befand, ist kausallogischem Intellektualismus aufgeopfert. Die Folge ist eine allgemeine Schizophrenietendenz des Zeitgeistes, die im Einzelmenschen durch Subjekt-Objektspaltung, die die Ichentwicklung zerstört und den Menschen seiner Individualität beraubt. So führen alle Monopolbildungen die Gesellschaft in eine noch nie dagewesene Pathologie. Das hier Gemeinte ist nie so ernsthaft und griffig ausgesprochen worden wie von *Goethe*, wenn er sagt:

> *»Ein Jahrhundert, das sich bloß auf Analyse verlegt und sich vor der Synthese gleichsam fürchtet, ist nicht auf dem rechten Wege; denn beide zusammen, wie Aus- und Einatmung, machen das Leben aus«.*

Betrachten wir – gemäß unserem Thema: »Warum brauchen wir Menschenkunde« – im Gegensatz zu den zersplitterten Zeittendenzen die Evolution des Menschen in seiner allgemeinsten Grundveranlagung, so tritt in den Frühstufen bei ganzen Kulturen, wie später auch beim Individuum, zuerst ethisch willenshaft eine vorwiegend pädagogische Phase an den Tag (Paideia der Griechen). Es folgt die Lebensmitte mit der Entfaltung der sozialen Fähigkeiten – wiederum bei ganzen Kulturen wie beim Einzelnen (zum Beispiel das Perikleische Zeitalter der Griechen – Kunst und soziales Kunstwerk entfalten sich). Spätperioden sind durch spezifische Reifephasen, aber auch durch Alters- und differenzierte Auflösungsphasen (Alter, Krankheit, Trennung und Todesphänomene) charakteristisch.

Ein Sozialphilosoph der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts hat im Hinblick auf die Pädagogik den von uns hier aufgeworfenen Fragenkreis aus dem menschlichen Wesensgrund beantwortet. Indem er eine universelle Bildung für jeden heranwachsenden Menschen als einzig sachgemäß darstellt, verlangt er eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung aller Anlagen, wie wir sie für die Verwirklichung des Menschen auf allen Sozialgebieten in Betracht gezogen haben, im besonderen gerade für die Jugendphase, für die Pädagagogik: »In dem Mangel an Charakterbildung liegt die Schwäche unserer Schulen, wie die Schwäche unserer Erziehung überhaupt. Wir bilden keine Gesinnung«. Unser Philosoph drückt nun den lebhaften Wunsch aus, daß die Schule dem Leben nähergerrückt werden möchte, »was nur erfüllt werden könnte, wenn man in der vollen Persönlichkeit,

* Hier haben wir noch eines zweiten Pindarschülers im Reich deutscher Dichtung zu gedenken, nämlich Hölderlins, der in seiner pindarschen Natur und Gottnähe am Rationalismus seiner Zeit und an allem, was er erahnend herankommen sah, zerbrach.

Selbständigkeit und Freiheit das eigentliche Leben findet.« Man wird bei dem hier eingeschlagenen Weg an den berühmten Buchtitel »*Philosophie der Freiheit*« erinnert, dessen Inhalt für alle Sozialgebiete richtungweisend werden müßte. Der von uns herangezogene Philosoph steht dem von uns erstrebten Menschenbild nahe, wenn er die Universalität im *Wollen,* im Fühlen und im Denken in harmonischer Ausbildung fordert, sich gegen alle Zweckbestimmung im Bildungswesen wendet und unseren Blick auf den *Beruf des Menschen* als einzig würdiges Bildungsziel lenkt.

So endet *Stirner* seinen bedeutenden Aufsatz »Über das unwahre Prinzip in unserer Erziehung« (1842) mit den Worten:

> »*Soll daher am Schlusse mit kurzen Worten ausgedrückt werden, nach welchem Ziele unsere Zeit zu steuern hat, so ließe sich der notwendige Untergang der willenlosen Wissenschaft und der Aufgang des selbstbewußten Willens, welcher sich im Sonnenglanz der freien Person vollendet, etwa folgendermaßen fassen: das Wissen muß sterben, um als Wille wieder aufzuerstehen und als freie Person sich täglich neu zu schaffen.*«

Haben wir den *Beruf des Menschen* in der Freiheit, im Grund der Seelenkräfte *Wollen, Fühlen* und *Denken* in allgemein gültigster Weise zu verstehen, so gelangen wir bei entschiedenerer Wirklichkeitsbetrachtung zur *Quelle aller Berufenheit,* zu drei Ur-Berufen:

Für den *Willensbereich* gilt (etwa bis zum einundzwanzigsten Lebensjahr) das *Erziehungs- und Bildungswesen.*

Polar zu dieser Initialphase haben wir es mit der Ausbildung *berufsspezifischer Wissenschaftlichkeit* zu tun.

Als *Steigerung* gegenüber ethischem Initium und der zweckorientierten Leistungsbezogenheit haben wir die *freischöpferischen Möglichkeiten des Individuums im Kunstschaffen* bis hin zu demjenigen, was nach *Friedrich Schiller* als die Ausgestaltung des sozialen Kunstwerks zukunftsträchtige Wirksamkeit erlangen kann. Auf dieser Grundlage lassen sich

Pädagogik *(sozialethisch-* *willensbildend)*	Wissenschaft (insbesondere Medizin)

Als Steigerung
das Kunstschöpferische
mit den Zukunftsaspekten
des sozialen Kunstwerks

hervorheben. Wir können also diese drei Bereiche als Kerngebiete der Menschennatur, als die Ur-Berufe, bezeichnen und können von daher immer wieder die Erneuerung der Lebensimpulse beobachten. Elementare Le-

benskräfte bilden ihre ethische Basis, auf der die Charakterstärke des Handelns beruht. Aber diese Kräfte werden in der technischen Zivilisation bei allen ihren Annehmlichkeiten nicht genügend beansprucht und geübt. Die ehtische Kraft des Erziehens in Elternhaus und Schule erlahmt, die produktive Kraft des technisch übersetzten Handwerks erschlafft, die »Ethik« des Heilens versinkt in den ökonomischen Problemen der Krankenkassen-Organisation. Der Utilitarismus, der in der Gegenwartsgesellschaft um sich greift, höhlt die Urberufe aus, indem er die Autonomie des Individuums durch kollektiven Automatismus ersetzt. Bei dieser Entwicklung kommen besonders das Bildungs- und Erziehungswesen in Not. Wir können sie als Kernbereiche des Lebens bezeichnen, insofern sie unmittelbar dem elementaren *Sein* der menschlichen Natur entstammen und von daher ihre Erneuerung erfahren. Ihre ontische Kraft bildet ihre ethische Basis. Die »Ethik« des Heilens macht diese drei Urbereiche menschlicher Tätigkeit zu reinen Kulturaktivitäten, hinter denen jedwede pragmatisch opportunistische Zweckbestimmung zurücktreten sollte. Der Utilitarismus, der die heutige Gesellschaft (vielfach ganz unbewußt) beherrscht, höhlt die ethischen Kräfte der Urberufe aus.

II.
Morphologie als wissenschaftliche Universalmethode

Goethe ist der Begründer der Morphologie als wissenschaftlicher Methode. Dieser bedeutsame Tatbestand ist von vielen führenden Forschern, besonders der biologischen Wissenschaften, anerkannt worden. Und doch blieb er in seiner Tragweite unbeachtet. Seine Morphologie blieb der offiziellen Wissenschaft didaktisches Beiwerk am Rande der eigentlich nutzbringenden Wissenschaftsbestrebungen, so daß wir in der Folge die noch in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts blühende Morphologie an unseren gegenwärtigen Universitäten als so gut wie abgestorben bezeichnen müssen.*

Eine Besinnung auf die Quellen der Morphologie, bei der Goethe für unsere Zeit als helfender Geist an erster Stelle steht und für die Gegenwart und Zukunft eine zerbrochene Welt wieder aufzubauen in der Lage ist, dürfte zu den aktuellsten Aufgaben der Gegenwart zählen.

1796 schrieb Goethe an einen jungen Künstler über die einzuschlagende Arbeitsmethode: »Gehen Sie so genau zu Werk, als es ihre Natur erheischt, seien Sie in dem, was sie nachbilden, so ausführlich, um sich selbst genug zu

* Es sei hier auf die Schriftenreihe »Die Gestalt« – Abhandlungen zu einer allgemeinen Morphologie, Niemeyer Verlag, Tübingen hingewiesen.

thun, wählen Sie nach eigenem Gefühle, wenden Sie die nötige Zeit auf und denken sie immer: daß wir nur eigentlich für uns selbst arbeiten. Kann das jemand in der Folge gefallen oder dienen, so ist es auch gut. Der Zweck des Lebens ist das Leben selbst.«

Dies zu Goethes morphologischer Arbeitsgesinnung.

Der Arzt wird zum Dichter, der Dichter wird zum Arzt

Es war ein einmaliges geistesgeschichtliches Ereignis, als *Schiller* und *Goethe* von völlig entgegengesetzten Geistessphären kommend einander begegneten, als der »Arzt« Friedrich Schiller sich von seinem Studium her bereits auf dem Wege zur Morphologie befand, indem er in seinen Arbeiten *»Philosophie der Physiologie«* und in seiner Dissertation *»Versuch über den Zusammenhang der tierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen«* sowie in einer seiner ersten ästhetischen Schriften *»Über Anmut und Würde«* eindeutig von der Struktur der menschlichen Gestalt ausgeht. Über seiner Doktorarbeit steht sogar ein antiker Vers über die *Metamorphose.* Er lautet:

> *»Und es entstand der Mensch, ob ihn jener Schöpfer der Dinge aus göttlichem Samen hervorrief, als Anbeginn einer besseren Welt, oder ob die Erde erst jüngst vom Himmel geschieden, noch himmlischen Samen bewahrte; während alle übrigen Geschöpfe zur Erde herab blicken, hat er dem Menschen das hocherhobene Antlitz gegeben und ihm geboten den Himmel anzublicken und das emporgerichtete Antlitz zu den Sternen zu erheben.«**

So war es dann der *»Arzt« Friedrich Schiller,* der den *»Dichter« Goethe* zur Begründung der morphologischen Studien aufmunterte.

Goethe charakterisierte seine morphologische Anschauung mit dem Satz: »Alles ist Metamorphose, im *Pflanzenreich,* im *Tierreich,* bis herauf zum *Menschen* und bei diesem auch.«**

In Erweiterung dieser Charakteristik ist auch das *Mineralreich* einzubeziehen, und alle Zwischenreiche, die vor und über dieser *Reihe* stehen, fügen sich in diese Betrachtung ein.

In seiner intuitiven Natur- und Weltbetrachtung hat Goethe die Welt der reinen Geistesschau, die Ideenwelt (Platos) auf allen Phänomenstufen im Sinne einer Wesenseinheit von Idee und Wirklichkeit erkannt und gelangte so zu seiner Urbilderreihe:

---

* Ovid, Metamorphosen I 78–86

** zu S. Boisserée am 3. 3. 1815

Urgestein
Urpflanze
Urtier (Typus)
Entelechie (Archetypus – Mensch)

Es kann an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein, eine Entwicklungsgeschichte, Begründung und Methodologie der Morphologie bei Goethe mitzuteilen, obwohl sie dringend gegenüber der gegenwärtigen Wissenschaftsentwicklung in der Nachfolge von *Rudolf Steiners* Goetheforschungen in Angriff genommen werden sollte. Wir wollen es aber nicht versäumen, die Hauptlinie, die in die *Dreigliederung* der menschlichen Organisation einmündet – die die Grundlage des von Rudolf Steiner begründeten *Goetheanismus* bildet – zu skizzieren.

Daß *Goethe* schon in seiner Knabenzeit eine besondere, universelle Naturbeziehung hatte, ist für das Verständnis alles Folgenden die Voraussetzung. Der Knabe hat die seelisch-geistige Empfindungsweise der Kindheit in sein ganzes späteres Leben als *Seinsgrundlage* für sein künstlerisch-poetisches, sein wissenschaflich-erkenntnis-suchendes und nicht zuletzt für sein ethisch-individuelles Leben bewahrt und weiterentwickelt. Die Kraft dieses dreifachen Seinserlebens, Goethes ontologische Existenz, begründet sein universelles Schöpfertum. Auf den verschiedenen Kunstgebieten von Anfang an wirksam, tritt diese Begabung auf wissenschaftlichem Felde bei aller Naturbetrachtung als umfassende *Metamorphosenlehre* hervor. Die Begründung der Morphologie ist also von vorneherein als »Metamorphologie«, das heißt als Formverwandlungslehre und damit letztlich als Entwicklungslehre zu verstehen. Die Metamorphosenlehre ist Entwicklungsprinzip aller Natur und reicht viel weiter als eine statisch aufgefaßte Gestaltlehre *(Aristoteles)* zu bieten vermöchte. Eine neue zukunftsorientierte Natur- und Welterkenntnis ist eröffnet!

Damit überblicken wir das ganze Reich morphologischer Seinsbetrachtung. Methodisch geistesgeschichtlich ist dieses umfassende Ordnungsprinzip – besser wäre es von vornherein von einem *Organon* kosmischer Weltordnung zu sprechen – dasjenige, was wir unter *Morphologie* zu verstehen haben, eine Wissenschaft, die allen Ansprüchen wahrhafter Erkenntnis zu genügen vermag.

III.
Goetheanistische Morphologie
Die Entdeckung der Dreigliederung der menschlichen Gestaltung durch Rudolf Steiner im Jahre 1917

Als die Weltmächte sich im Entscheidungsjahr 1917 in einer die ganze Menschheit bedrohenden Weise polarisierten, indem Amerika sich den

Alliierten gegen Mitteleuropa anschloß und in den Weltkrieg eingriff und Rußland die bolschewistische Revolution vollzog, – beide die Tocqueville-'sche »Prophetie« der dreißiger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts verwirklichend: »Amerika zerstört die Natur, Rußland den Menschen«, der Westen durch seine wirtschaftskapitalistische Herrschaftsansprüche, der Osten durch sein kollektivistisches Imperium, – da trat *Rudolf Steiner* gegen diese Diabolie mit seinem *Menschenbild der Dreigliederung* auf den Plan des Geschehens, das geeignet ist, alle Bereiche des geistig-kulturellen und sozialen Lebens aus den Fundamenten des Daseins neu zu ordnen. Mit der Dreigliederung des menschlichen Organismus war zugleich für alle Lebensgebiete des Menschen ein Schlüssel zur Neuordnung der sozialen Verhältnisse, die mehr und mehr ins Chaos zu versinken drohten, gegeben.

Rudolf Steiner schrieb 1917 in seinem Buch *»Von Seelenrätseln«*, in dem er sich mit der philosophischen Anthropologie seiner Zeit auseinandersetzt (6. Anhang S.230):

> *»Skizzenhaft möchte ich nun auch darstellen, was sich mir ergeben hat über die Beziehung des Seelischen zu dem Physisch-Leiblichen. Ich darf wohl sagen, daß ich damit die Ergebnisse einer dreißig Jahre währenden geisteswissenschaftlichen Forschung verzeichne. Erst in den letzten Jahren ist es mir möglich geworden, das in Frage Kommende so in durch Worte ausdrückbare Gedanken zu fassen, daß ich das Erstrebte zu einer Art vorläufigen Abschlusses bringen konnte. Auch davon möchte ich mir gestatten, die Ergebnisse hier nur andeutend darzulegen. Ihre Begründung kann durchaus mit den heute vorhandenen wissenschaftlichen Mitteln gegeben werden. Dies würde der Gegenstand eines umfangreichen Buches sein, das in diesem Augenblicke zu schreiben, mir die Verhältnisse nicht gestatten.«*

Einige Seiten später, gewissermaßen als erste Zusammenfassung der *Dreigliederungsmorphologie und Funktionsdynamik,* charakterisiert Rudolf Steiner seinen neuen Standort gegenüber der einseitigen physiologischen Psychologie seiner Zeit *(Franz Brentano):*

> *»Der Leib als Ganzes, nicht bloß die in ihm eingeschlossene Nerventätigkeit, ist physische Grundlage des Seelenlebens. Und wie das letztere für das gewöhnliche Bewußtsein sich umschreiben läßt durch Vorstellen, Fühlen und Wollen, so das leibliche Leben durch Nerventätigkeit rhythmisches Geschehen und Stoffwechselvorgänge.«*

IV.
Bemerkungen zur dritten Auflage des Buches »Der Dreigliedrige Mensch«

In dem vorliegenden Menschenkundebuch: Lothar Vogel, *»Der Dreigliedrige Mensch«**, wird versucht, den Auftrag Rudolf Steiners, die *morphologische »Entdeckung« der Dreigliederung als Evolutionsprinzip der menschlichen Organisation* einem allgemeinen Verständnis nahe zu bringen.

Ohne Anspruch zu erheben, mit meiner Arbeit bereits die von Rudolf Steiner 1917 für die Zukunft erwartete wissenschaftliche Ausarbeitung seiner Morphologie auch nur in ersten Ansätzen in Angriff genommen zu haben, hat sich mein *Versuch* schon in seiner ersten Auflage 1967 (263 Seiten und 55 Abbildungen) Freunde gemacht, als ein erster praktischer Wegweiser zu anatomisch-physiologischen Grundlagen der neuen Gestaltlehre des Menschen, zunächst hauptsächlich für Pädagogen, dann aber auch für Medizinstudierende, Kunstsstudierende und allgemein Interessierte.

Hermann Poppelbaum, damaliger Vorstand am Goetheanum in Dornach, hatte mich im Anschluß an meinen Vortrag während der internen Lehrertagung über den Menschenkundeunterricht der Oberklassen 1959 aufgefordert, meine Vortragsskizze für seine Sektionen (Pädagogik und Naturwissenschaft) auszuarbeiten. Er schätzte das Buch wegen gewisser neuer Ansätze über die »Fließgestalt«, an denen er gemeinsam mit seinem ihm befreundeten Fachkollegen *Karl von Frisch* besonders interessiert war. In seinen regelmäßig stattfindenden Samstagmorgenkursen bezeichnete er diesen meinen ersten Versuch immer wieder einmal als *»unser* Lehrbuch«. *Die zweite Auflage* fand eine wesentliche Erweiterung durch das Kapitel über die *Bewegung* (1979).

Von geradezu schicksalhafter Bedeutung wurde für die Weiterentwicklung des Buches die nun einsetzende Arbeitsgemeinschaft mit dem erfahrenen Künstler und Graphiker *Alfred Stolle* (Zürich), mit dem ich in der *Hauschka-Schule* in *Bad Boll*, in Ausbildungskursen in *Herdecke* und über viele Wochen hin in meinem Heim in Ulm zusammenarbeitete. Das Ergebnis waren 94 Abbildungen (Umzeichnungen nach verschiedenen anatomischen Vorlagen) in Schraffurtechnik. Der Stil der Zeichnungen folgt hier weitgehend den Angaben, die Rudolf Steiner der russischen Künstlerin *Assja Turgenjeff* bei ihrer Suche nach einer neuen Hell-Dunkel-Gestaltung in den Jahren 1916-1917 gegeben hatte. Es zeigte sich, daß dieser *Stil* im durchlichteten und durchatmeten Hell-Dunkel für die Dynamik organischer Formen besonders geeignet war. Durch diese Bemühungen erweiterte sich der Umfang des Buches auf 473 Seiten mit 94 Zeichnungen.

---

* 3. erweiterte Auflage 1992, Philosphisch-Anthropologischer Verlag am Goetheanum, Dornach, Schweiz

Die im Februar dieses Jahres erschienene *dritte Auflage* vervollständigt die Werkbemühung, die Dreigliederungsmorphologie noch deutlicher herauszuarbeiten und zugleich die praktischen Bedürfnisse der Leserschaft zu befriedigen, um drei bisher von mir vorher nur ganz skizzenhaft behandelte Organbereiche durch die neuen Kapitel »Haut«, »Nervenorganisation« und »Sinnesorganisation«.

Durch die Anschauung dieser *Dreiheit* sollte die Realidee der Dreigliederungsmorphologie noch einmal besonders deutlich zum Erlebnis gebracht werden. Mit der Haut zeigte sich das Ektoderm ganz nach außen zu Schutz und Hülle des Gesamtorganismus ausgebildet; mit der Nervenorganisation erscheint das Ektoderm in seiner Einstülpung ganz nach innen organisiert, während der ektodermale Anteil der Sinnesorgane mit Blut und Lymphorganisation vereint, gewissermaßen noch einmal ein rhythmisches Organgeschehen auf einer höchsten Stufe zwischen Außen- und Innenorganisation darstellt.

Für diese neuen Organbereiche war nochmals eine ergänzende Serie von Abbildungen notwendig, die *Andreas Sauer* in Nachfolge von Alfred Stolle in einfühlsamer Weise nach der gleichen Methode ausführte. Bei den Zeichnungen wurde, neben der Auswahl wesentlicher Vorlagen aus zahlreichen anatomischen Werken, besonderer Wert auf möglichst großformatige Wiedergaben gelegt, die für den Studierenden zu einem dynamischen Nacherleben des textlich Gebotenen anregen sollen.

Die vorliegende Auflage bringt eine Erweiterung des Textes durch diese drei neuen Kapitel auf 536 Seiten bei hundertneunundfünfzig Zeichnungen.

An dieser Stelle sei allen an der Fertigstellung der dritten Auflage Beteiligten nochmals auf das herzlichste gedankt. Dieser Dank sei in erster Linie gegenüber dem Verlag in Dornach ausgesprochen. Es folgt die Setzerei in Hamburg sowie die Druckerei und Buchbinderei in Freiburg. Im weiteren gebührt besonderer Dank den beteiligten Schreibkräften sowie den Lektoren und Korrektoren, welche die nicht immer leicht zu lösenden Textprobleme immer wieder verständisvoll ordnen halfen.

Die Größe und Schwierigkeit der Aufgabe, die hier unternommen wurde, wird jeder begreifen, der sich die Frage stellt:

> *»Wieviel Menschenkunde braucht der Lehrer, um seine Aufgaben zu erfüllen – und weiter: wieviel Menschkunde braucht der Künstler, der Heilpädagoge, der Arzt, der sozialpraktisch Tätige u.s.w.«*

Erweiterung und Vertiefung der Menschenerkenntnisaufgabe ist unbegrenzt. Hierzu möchte dieses Übungsbuch elementare Fundamente legen.

Die EG-Agrarpolitik in Platos Höhle

Günter Brack

EG-Agrarpolitik – Überschüsse ohne Ende

Die EG-Agrarpolitik, oft als das Flaggschiff der europäischen Integration angesehen, hat in den 35 Jahren ihres Bestehens einen Kurs fern ab der Marktwirtschaft gesteuert. In den letzten Jahren ist die Fahrt durch die Untiefen immer neuer dirigistischer Eingriffe zu einem Schlingerkurs geraten. Daß die Fahrt mit einer Havarie enden werde, war von Agrarökonomen schon lange vorausgesagt worden. In monatelangen Debatten haben EG-Kommission und Ministerrat versucht, das havarierte Flaggschiff wieder flott zu machen. Nach einer Marathonrunde von vier Tagen haben die Agrarminister am 21. Mai 1992 die Reform der EG-Agrarpolitik beschlossen. Sind die Segel dieses Mal richtig gesetzt worden? Oder wird die Agrarpolitik nunmehr vollends zu einem Geisterschiff inmitten der auf marktwirtschaftlichem Kurs laufenden Flotte der übrigen Wirtschaft?

Der Deutung und Wertung der Brüsseler Ergebnisse soll ein kurzer Rückblick auf die EG-Agrarpolitik der vergangenen Jahrzehnte vorausgehen.

Die Kosten zur Finanzierung der EG-Marktordnungen sind Jahr für Jahr rapide gestiegen. Sie haben 1991 eine Gesamtsumme von 65 Milliarden DM erreicht. Der weitaus größte Teil der Mittel wurde ausgegeben, um Überschußprodukte wie Butter, Getreide und Rindfleisch anzukaufen, teuer zu lagern und später mit Exportsubventionen auf dem Weltmarkt zu Billigpreisen zu verschleudern. Milliardenbeträge kosten auch die Beihilfen, die für den Anbau von Ölsaaten wie Raps, Sonnenblumen und Soja eingesetzt werden. Zu Weltmarktpreisen wäre die Ölsaatenerzeugung in den meisten Regionen der Gemeinschaft nicht rentabel.

Gesteuert wird der Mitteleinsatz über Marktordnungen. Statt für Ordnung haben diese auf den Agrarmärkten für permanente Unordnung gesorgt. Der Marktmechanismus von Nachfrage und Angebot wurde durch die landwirtschaftlichen Marktordnungen außer Kraft gesetzt. Geschützt durch Absatz- und Preisgarantien haben die Landwirte im Laufe der Jahre immer größere Mengen produziert, für die es am Binnenmarkt keine Nachfrage gab und die zu EG-Preisen auf dem Weltmarkt unverkäuflich waren.

Das Märchen vom süßen Brei wurde für die Agrarpolitik zu einer bedrükkenden Realität. Der Topf der landwirtschaftlichen Produktion kochte pausenlos über, ohne daß ein Agrarpolitiker bisher das Zauberwort fand, ihn richtig auf die Marktbedürfnisse einzustellen. Als das eigene Haus mit Übermengen vollgelaufen war, griff die Agrarpolitik in ihrer Not zu den Export-

subventionen, um die Überschüsse auf den Weltmarkt zu schaufeln. Auch damit konnte bei der weiter anhaltenden Überproduktion nicht mehr genügend Entlastung auf den Agrarmärkten geschaffen werden. Das System der Marktordnungen begann an sich selbst zu ersticken. Das sichtbarste Zeichen war, daß trotz der immensen Ausgaben für die landwirtschaftlichen Marktordnungen ein zunehmender Druck auf die landwirtschaftlichen Preise einsetzte.

Die Agrarpolitiker müssen sich eingestehen, eine wahre Sisyphusarbeit geleistet zu haben. Sie schauen nur noch in unzufriedene Gesichter. Die Landwirte klagen, daß trotz der enorm gewachsenen Kosten für die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik, die ihnen in der Öffentlichkeit angelastet werden, ihre Einkommen sinken. Die Bevölkerung hat wenig Verständnis für die Verschwendung von Steuermitteln im Interventionskarussell. Wichtige Handelspartner der Gemeinschaft sind gründlich über die Exportsubventionen der Gemeinschaft verärgert, mit denen sie von ihren traditionellen Agrarmärkten verdrängt werden.

Auch weiterhin kein Mut zum Markt

Nach der Havarie der bisherigen gemeinsamen Agrarpolitik müßte alles Neubeginnen von der Erkenntnis bestimmt sein, daß jede Agrarpolitik, die wieder gegen den Markt gemacht wird, von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Die Lehre aus der Vergangenheit konnte daher nur lauten, die Marktwirtschaft auch zur Grundlage für die Agrarpolitik zu machen.

Alle, die darauf gehofft hatten, die EG-Agrarpolitik werde diese Konsequenz ziehen und einen marktwirtschaftlichen Reformkurs einschlagen, muß das Brüsseler Ergebnis tief enttäuschen. Von einer Besinnung auf marktwirtschaftliche Grundsätze ist die EG-Agrarpolitik nach wie vor weit entfernt. Die Politik gegen den Markt wird mit anderen Mitteln fortgesetzt. Das Heil der Zukunft wird in einer bürokratischen Reglementierung der Produktion gesehen.

Der Vorschlag der EG-Kommission, die Preisgarantien erheblich abzubauen und die dadurch eintretenden Preissenkungen über direkte Einkommenszahlungen an die Landwirte auszugleichen, ist weithin mit viel Beifall bedacht worden. Es wurde als sympathisch empfunden, daß das bisher für die teure Lagerhaltung und für Exportsubventionen verwendete Geld künftig den Landwirten über eine Einkommensbeihilfe direkt zufließen soll. Beim näheren Hinsehen entpuppt sich jedoch sehr schnell, daß mit dem Beschluß von Brüssel ein Weg eingeschlagen wird, der den Landwirten und der Agrarverwaltung ein bisher nicht gekanntes Maß an bürokratischer Reglementierung beschert. Ein Weg, der nicht zum Markt hin, sondern von ihm weg führt.

Die von den Agrarministern beschlossenen Einkommenszahlungen werden als produktbezogene Beihilfen gewährt. Mit ihnen sollen Produkt für Produkt die zu erwartenden Preissenkungen ausgeglichen werden. Zahlungen sind vorgesehen für den Getreide-, Ölsaaten- und Leguminosenanbau sowie für Mutterschafe, Mutterkühe und männliche Rinder.

Bemerkenswert ist die Berechnung der Einkommensbeihilfen. Die EG-Kommission beabsichtigt, hierfür den Produktionsumfang eines Zeitraums zugrunde zu legen, der vor der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik liegt. Dieser Produktionsumfang wird gelegentlich als »historische Grundlage« für die Festsetzung der Einkommenszahlungen apostrophiert. Einkommenszahlungen, die, wie Politiker versichern, dauerhaft, d. h. ohne zeitliche Begrenzung gewährt werden sollen.

Nach der marktwirtschaftlichen Rechtfertigung der »historischen Grundlage« scheinen sich die Reformer bisher nicht gefragt zu haben. Die Scheu davor ist verständlich.

Als die Getreideüberschüsse in der Gemeinschaft zunahmen, hat die EG im Interesse einer Produktionsverlagerung zur Entlastung des Getreidemarktes attraktive Beihilfen für die Ölmühlen angeboten, um sie für den Kauf einheimischer Ölsaaten zu gewinnen. Die Landwirtschaft hat das Signal sehr schnell verstanden und mit einer beachtlichen Anbauausweitung reagiert. In den alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland wurde die Rapsanbaufläche zwischen 1980 und 1990 von 140000 Hektar auf 570000 Hektar ausgedehnt. Die französischen Landwirte vergrößerten zwischen 1985 und 1990 ihre Sonnenblumenfläche von 640000 Hektar auf 1,1 Mio. Hektar. Bei Rindfleisch hat die Interventionsregelung dazu geführt, daß 1991 die in Gefrierhäusern eingelagerten Übermengen auf 1 Mio. t gewachsen sind, für die es innerhalb der Gemeinschaft keine Nachfrage gibt. Die Getreideüberschüsse haben, begünstigt durch die Intervention, einen Umfang von mehr als 30 Mio. t erreicht.

Der Start ins nächste Debakel

Die Beispiele lassen die Fragwürdigkeit der »historischen Grundlagen« für die dauerhafte Zahlung von produktbezogenen Beihilfen erkennen. Sie sind, an dieser Einsicht führt kein Weg vorbei, nichts anderes als das Resultat einer Agrarpolitik, die mit ihren Interventionen über Jahrzehnte hinaus am Markt vorbei operiert hat. Die »historischen Grundlagen« als Ergebnis einer verfehlten Politik müssen daher als Ansatzpunkt für die Reform von vornherein falsch sein. Wie falsch, das offenbart in vollem Ausmaß die Koppelung der Einkommenszahlungen an das jeweilige Produkt. Wer die Einkommensbeihilfe für ein bestimmtes Produkt erhalten will, muß jährlich

wiederholend nachweisen, daß er »ordnungsgemäß« und damit ertragsorientiert erzeugt. Die Fachleute sprechen in diesem Zusammenhang von einer Produktionsverpflichtung! Der Landwirt wird in dem geplanten Subventionssystem seine Betriebsplanung vornehmlich an der Optimierung des Bezugs produktbezogener Beihilfen ausrichten und nicht an den Marktdaten. In den kommenden Jahren wird nicht der marktorientierte Unternehmer den größten Erfolg für sich verbuchen können, sondern der Landwirt, der es geschickt versteht, alle Möglichkeiten zu nutzen, die ihm das Subventionsmonopoly bieten wird.

Die Finanzierung des Subventionsmonopoly, das mit produktbezogenen Beihilfen geschaffen wird, wird aber für die EG unbezahlbar werden, wenn nicht ein konsequenter Abbau der Überschüsse erfolgt. Die zur Verringerung der Überproduktion vom EG-Ministerrat beschlossenen Maßnahmen sind jedoch alles andere als überzeugend. Die Mengenanpassung an die Nachfrage soll nicht dem Markt überlassen, sondern der Bürokratie übertragen werden. Nach allen Erfahrungen, die mit solcher bürokratischen Reglementierung gemacht worden sind, kann dies nur zu einem neuen Debakel führen. Der Weg dahin ist bereits durch die im Jahr 1984 eingeführte Quotenregelung für Milch vorgezeichnet.

Die Festsetzung von Milchquoten im Jahr 1984 kann als Vorläufer der Reform von 1992 gesehen werden. Die Quotenregelung für Milch ist zu einem anschaulichen Beispiel für die Richtigkeit der schon lange von Agrarökonomen vertretenen These geworden, daß Politiker unfähig sind, auf administrativem Weg die landwirtschaftliche Produktion der Nachfrage anzupassen. Die Agrarminister sind 1984 davor zurückgescheut, die Milchquoten auf die Menge zu begrenzen, die unter marktwirtschaftlichen Bedingungen am Binnenmarkt abzusetzen ist. Daher wurden auch nach 1984 im Rahmen der Milchquoten weiterhin Überschüsse produziert, für deren Beseitigung Jahr für Jahr Milliardenbeträge aus der EG-Kasse gezahlt werden mußten.

Die Überschüsse am Milchmarkt haben inzwischen etwa die Größenordnung von 15 Mio. t erreicht. Trotz der hohen finanziellen Belastung, die daraus für die EG resultiert, und des zunehmenden Preisdrucks am Milchmarkt haben die Agrarminister 1992 wiederum nicht den Mut gefunden, die Milchquoten den Marktgegebenheiten anzupassen. Sie haben sich darauf beschränkt, für den Zeitraum nach 1993 für die beiden folgenden Wirtschaftsjahre jeweils eine bescheidene Quotenkürzung von 1 % in Aussicht zu stellen. Die Misere am Milchmarkt mit hohen Ausgaben für Exportsubventionen einerseits und zurückgehenden Preisen andererseits wird somit anhalten. Von den Versprechungen der Politiker müssen sich vor allem viele Junglandwirte als genarrt betrachten. Sie sind, um weiter wachsen zu können, zur Zupacht von Milchquoten gezwungen. Dafür müssen sie 15–20 Pf je

Kilogramm und Jahr zahlen. Als Nettopreis für diese Milchmengen erhalten sie danach z. Zt. nur 40–45 Pf je Kilogramm. Hätte es der Markt langfristig nicht ohne Dutzende bürokratischer Verordnungen für die Quotenregelung besser gerichtet?

Die Senkung der Getreidepreise um rd. 30 % ist die einzige mutige Entscheidung, die am 21. Mai 1992 in Brüssel gefallen ist. Statt Importfuttermittel werden die Landwirte mit tierischer Veredlungsproduktion in den kommenden Jahren in verstärktem Maß das billiger gewordene einheimische Getreide im Futtertrog einsetzen. Für den Export von Getreide wird die EG künftig weit geringere Subventionen als bisher zahlen müssen. Die beschlossene Preissenkung trägt damit sowohl zur Marktentlastung als auch zu Einsparungen im EG-Haushalt bei. Von einem Durchbruch zur Marktwirtschaft kann auf dem Getreidemarkt dennoch nicht die Rede sein. Die Regelungen für die Zahlung eines Einkommensausgleiches und die Stillegung von Ackerflächen entfernen die Landwirte noch weiter vom marktwirtschaftlichen Handeln als in den vergangenen Jahren.

Jeder Betrieb ab einer Ackerfläche von 20 ha muß 15 % der Getreidefläche stillegen, wenn er den Einkommensausgleich für die Preissenkung in Höhe bis zu 600 DM/ha erhalten will. Aus marktwirtschaftlicher Sicht kann diese bürokratisch gelenkte Stillegung in keinem Fall befriedigen. Die Bürokratie zwingt auf diesem Weg unterschiedslos jeden Betrieb in die Stillegung hinein, unabhängig davon, ob er wettbewerbsfähig oder ein Grenzproduzent ist. Der Markt würde die wettbewerbsfähigen Betriebe belohnen und die Grenzproduzenten ausscheiden lassen.

Über die Festsetzung der Zahlungen für den Einkommensausgleich auf der Basis eines Ertragsdurchschnittes muß der leistungsfähige Betrieb auf guten Standorten einen Malus hinnehmen, während dem leistungsschwachen Betrieb ein Bonus zufließt. Besonders die leistungsfähigen Betriebe auf guten Agrarstandorten werden versuchen, die Erträge über Produktivitätsfortschritte weiter zu steigern. Damit wird voraussichtlich der Stillegungseffekt mehr als kompensiert werden.

Die leistungsschwächeren Betriebe liegen vor allem in den Regionen, in denen in den letzten Jahrzehnten der Getreidebau als Folge falsch gesetzter agrarpolitischer Rahmenbedingungen stark ausgeweitet wurde. Dabei ist der Getreidebau auch auf ökologisch unerwünschte Standorte wie Talauen und erosionsgefährdete Hanglagen vorgeschoben worden. Dieser Prozeß ist beschleunigt worden, nachdem viele Landwirte ihre Milchquoten verkauft und das bisherige Grünland zu Ackerland umgebrochen haben. Der für diese Standorte noch mit einem Bonus versehene Einkommensausgleich wird, da er ja mit einer Produktionsverpflichtung verbunden ist, dafür sorgen, daß der Getreidebau auf marktwirtschaftlich wie ökologisch nicht

standortgerechten Flächen dauerhaft fortgeführt wird, denn die Politiker versichern dauerhafte produktionsbezogene Beihilfen.

Mit den Beschlüssen zur Rindfleischmarktordnung haben die Agrarminister ein wahres Kabinettstück marktwirtschaftlicher Ungereimtheiten zustande gebracht. Die Obergrenze für die Intervention von Rindfleisch soll schrittweise auf 350000 t und der Interventionspreis um 15% gesenkt werden. Gleichzeitig werden die Prämien für männliche Mastrinder jedoch stark erhöht. Entgegen den ursprünglichen Vorstellungen der Kommission sollen sie in den Anfangsjahren auch an Betriebe mit sehr hohem Intensitätsniveau der Mast gezahlt werden. Es bedarf keiner prophetischen Gabe vorauszusagen, was auf dem Rindfleischmarkt in den nächsten Jahren geschehen wird. Als Folge der hohen Prämienzahlungen wird die Produktion stimuliert und die Überschußerzeugung im bisherigen Umfang fortgesetzt werden. Da der Zugang zur Intervention begrenzt wurde, werden zusätzliche Überschußmengen auf den Markt drängen und zu Preiseinbrüchen führen. Schon heute werden in der Kommission Wetten abgeschlossen, daß dann die Agrarminister umgehend zu einer Sondersitzung des Ministerrates zusammenkommen, um über eine Erhöhung der Interventionsmengen zu beschließen. So immer wieder in der Vergangenheit geschehen.

Die Landwirtschaft am Gängelband der Bürokratie

Produktbezogenen Beihilfen ist systemimmanent, daß sie zu einer weiteren Aufblähung der Bürokratie führen müssen. Für jedes Produkt gibt es eine besondere Beihilfeverordnung mit äußerst detaillierten Bestimmungen. Für jedes Produkt gibt es danach ein eigenes Antragsverfahren. Die Mehrzahl der Landwirte muß daher nicht nur einen Beihilfeantrag, sondern mehrere stellen. Für die Getreidebeihilfe werden im Bundesgebiet mehrere hunderttausend Anträge erwartet. Unter die obligatorische Flächenstillegung werden ebenfalls hunderttausende Grundstücke fallen.

Eine Antragsflut kommt auf die landwirtschaftlichen Behörden zu. In manchen Landkreisen ist mit zehntausend und mehr Anträgen zu rechnen. Mit der Antragsbearbeitung und der Bewilligung der Zahlungen ist die Arbeit der Bürokratie nicht getan. Es muß in penibler Form geprüft werden, ob der Landwirt seine Beihilfe auch zu Recht bekommen hat. Das macht die Kontrolle der Viehbestände und der mit den beihilfefähigen Produkten bestellten Anbauflächen bis hin zur numerischen Identifizierung eines jeden Grundstückes und eines jeden Tieres notwendig!

Die Agrarbürokratie ist zwar gut besetzt, aber der Antragsflut, die mit der EG-Agrarreform auf sie zukommen wird, ist sie bei weitem nicht gewachsen. In den größeren Bundesländern müssen jeweils hunderte von

neuen Planstellen zur Aufstockung der Agrarverwaltung geschaffen werden. Die Landespolitiker sind mit Recht darüber entsetzt. Wie ist es einem Parlament verständlich zu machen, daß auf der einen Seite die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe Jahr für Jahr weiter schrumpft und dennoch die Agrarbürokratie personell in beträchtlichem Maß verstärkt werden soll?

Die Agrarminister der Länder haben sich auf ihrer letzten Konferenz am 10. April 1992 gegenüber der Bundesregierung in einer ungewohnt offenen und deutlichen Sprache geäußert. In ihrer Resolution stellen sie fest, daß sie die Reformvorschläge der EG-Kommission für nicht administrabel halten. Auch diese Entschließung hat in Brüssel niemanden zur Umkehr bewogen. Dort ist man fest entschlossen, ein »Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem« zu schaffen, das hin bis zur Satellitenfernerkundung den Landwirt einer totalen Überwachung unterwerfen wird.

Die Chancen der Marktwirtschaft auch für die Landwirte nutzen

Die Reform der EG-Agrarpolitik wird die Landwirtschaft zu einer Antragslandwirtschaft am Gängelband der Bürokratie verkümmern lassen. Warum hatte die Agrarpolitik nicht den Mut, nach dem Scheitern des Interventionismus der Marktordnungen eine Reform zu wagen, die die Landwirtschaft auf den marktwirtschaftlichen Weg führt? Das Verhalten der Agrarpolitik erinnert in fataler Weise an das Höhlengleichnis von Plato. Die Agrarpolitiker ähneln den Menschen in der von Plato beschriebenen Höhle, die die Schattenwelt im Dunkel der Höhle für die einzige wirkliche Welt halten, da sie nie in einer anderen gelebt haben. Sie wehren sich entschieden dagegen, ihren Platz in der Höhle zu verlassen und nach draußen in die Helligkeit des Tages zu treten, um die wirkliche Welt kennenzulernen. Dem, der dies einmal wagt und nach seiner Rückkehr über sein Erleben in der wirklichen Welt erzählt, wird nicht geglaubt. Die Menschen in der Höhle bleiben dabei, in der einzig wirklichen Welt zu leben. So offenbar auch die Agrarpolitiker.

Ließen sich die Agrarpolitiker einmal dazu bringen, die Höhle zu verlassen, so würden sie erkennen, daß es draußen landwirtschaftliche Unternehmen wie Gemüse- und Obstbaubetriebe sowie Veredlungsbetriebe mit Schweinehaltung gibt, die in der Freiheit der Marktwirtschaft mit Erfolg wirtschaften. Diese Märkte sind, liberalisiert und von wenigen Ausnahmen für Obst und Gemüse abgesehen, von dirigistischen Eingriffen frei.

Sollten die Agrarpolitiker die Erfolge dieser Unternehmen damit zu erklären und zu verringern suchen, daß es sich nur um kleine Gruppen handele, deren Erfahrungen auf die gesamte Landwirtschaft nicht übertragbar seien, so würden sie damit nur erneut beweisen, der unterirdischen Schat-

tenwelt der Höhle verhaftet zu sein. Die deutschen Gemüse- und Obstbaubetriebe müssen sich in einem äußerst harten Wettbewerb gegen eine fast übermächtige Konkurrenz in der europäischen Gemeinschaft behaupten. Bei den Veredlungsbetrieben mit Schweinehaltung handelt es sich im übrigen gerade in der Bundesrepublik Deutschland um eine zahlenmäßig große Gruppe. Sie kennen das Auf und Ab der Preise, wie sie Nachfrage und Angebot bestimmen, sie wissen um die Notwendigkeit, sich flexibel den Marktbewegungen anzupassen. Sie haben vor allem die Erfahrung, daß der Markt denen, die produktionstechnisch wie ökonomisch qualifiziert sind, immer wieder einen Ausgleich gebracht hat, der ihnen im Durchschnitt der Jahre angemessene Gewinne sichert.

Hätte die Agrarpolitik vor Jahren den unseligen Einfall gehabt, auch eine Intervention für Schweine einzurichten, wären heute die Gefrierhäuser mit Schweinefleisch überfüllt, die Preise stünden unter einem permanenten Druck und weder der tüchtige noch der weniger qualifizierte Unternehmer würden befriedigende Einkommen verdienen.

Es gibt keine überzeugenden Gründe, warum die den Brüsseler Marktordnungen unterliegenden Produktionsbereiche der Landwirtschaft im marktwirtschaftlichen Wettbewerb nicht ebenso erfolgreich sein könnten; wenn ihnen die Agrarpolitik denn die Chance dazu geben würde. Der Schritt in die Marktwirtschaft könnte der Landwirtschaft allerdings nicht von einem Tag zum anderen zugemutet werden. Nach Jahrzehnten der Fehlanpassung müßte das in weiten Teilen der Landwirtschaft zu einem Kollaps führen. Für den Wechsel zur Marktwirtschaft wäre daher unbedingt eine Übergangszeit einzuräumen.

Die Chance zu einer marktwirtschaftlichen Lösung wurde vertan. Der am 21. Mai 1992 beschlossenen Reform ist die nächste Havarie sicher. Deshalb sollte schon heute über die Möglichkeiten eines marktwirtschaftlichen Weges nachgedacht werden.

Ein Konzept für eine marktwirtschaftliche Lösung der EG-Agrarpolitik könnte unter Einschluß einer Übergangszeit wie folgt aussehen:

1. Die staatlichen Interventionsmaßnahmen für Marktordnungsprodukte sollten innerhalb eines Zeitraumes von sechs Jahren abgebaut werden. Danach sollte nur noch eine private Lagerhaltung zur Aufnahme von saisonalen Übermengen aus Mitteln des Agrarhaushaltes der EG gefördert werden. Ohne einen Verzicht auf jegliche staatliche Interventionsankäufe würden die Politiker immer wieder der Versuchung nachgeben, über die Abschöpfung von Saisonspitzen des Angebotes hinaus, zur Dauerintervention zurückzukehren.
2. Während der Übergangszeit sind die landwirtschaftlichen Betriebe auf direkte Einkommenszahlungen zum Ausgleich der eintretenden Preis-

senkungen angewiesen. Im Gegensatz zum Reformbeschluß sollten die Einkommensbeihilfen jedoch nicht produktbezogen, sondern betriebsbezogen gewährt werden. Für jeden Betrieb wäre danach ausgehend vom Status quo vor der Reform der zu erwartende Einkommensverlust pauschal zu ermitteln und als direkte Einkommenszahlung festzusetzen. In den Folgejahren würde diese unabhängig von der Produktionsentwicklung im Betrieb zu zahlen sein.

Die Einkommenszahlung sollte zeitlich auf sechs bis acht Jahre befristet und beginnend mit der zweiten Hälfte der Übergangszeit degressiv gestaltet werden. Eine betriebsbezogene, von der Produktionsentwicklung losgelöste und zeitlich befristete direkte Einkommenszahlung hätte gegenüber dem jetzigen Reformbeschluß folgende entscheidenden Vorteile:

- Jegliche Produktionsverpflichtung, wie sie produktbezogene Beihilfen zwangsläufig erfordern, fällt weg. Der landwirtschaftliche Unternehmer würde Art und Umfang seiner Produktion ausschließlich an den Marktdaten von Angebot, Nachfrage und Preis ausrichten. Damit würden endlich die durch die Interventions- und Preisgarantien verursachten marktpolitischen wie ökologischen Fehlanpassungen der letzten Jahrzehnte korrigiert werden, ohne daß der Staat reglementierend eingreifen muß.
- Der bürokratische Verwaltungsaufwand, den die Zahlung produktbezogener Beihilfen mit der jährlichen Erfassung und Kontrolle der Anbauverhältnisse und der Tierbestände bedingt, fällt gänzlich weg. Die angesichts der schrumpfenden Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe geradezu grotesk anmutende Aufblähung der Agrarbürokratie bliebe den Mitgliedsstaaten erspart. Der Landwirt schließlich könnte Unternehmer sein, statt in einer bürokratischen Zwangsjacke bleiben zu müssen.

3. Die Vorruhestandsregelung für Landwirte ab 55 Jahre sollte großzügig gestaltet werden, um den notwendigen Strukturwandel zu beschleunigen, ihn aber gleichzeitig auch sozial verträglich zu machen.
4. Das Gelingen des Übergangs zur Marktwirtschaft steht und fällt mit der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die Marktbedürfnisse, d.h., dem Abbau der riesigen Überschüsse. Agrarökonomen schätzen, daß dazu 15 Mio. Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in der Gemeinschaft dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen werden müssen. Wir stehen damit vor den größten Verschiebungen der Flächennutzung in Westeuropa seit Ablauf der letzten 100 bis 150 Jahre. Die Landwirtschaft benötigt beträchtliche Mittel als Anpassungshilfen, damit sie in der Lage ist, sich in einem möglichst kur-

zen Zeitraum auf alternative Nutzungen umzustellen. Der Einsatz der Anpassungshilfen sollte auf die Aufforstung landwirtschaftlicher Grenzertragsböden und die Verwendung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen für den Aufbau eines vernetzten Biotopschutzsystems konzentriert werden.

Die Aufforstung ist eine volkswirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Alternative zur landwirtschaftlichen Nutzung. Die Europäische Gemeinschaft muß jährlich etwa 50% ihres Holzbedarfs importieren. Mit der Verknappung des Rohstoffes Holz auf den Weltmärkten ist aufgrund der zunehmenden Ausbeutung der tropischen Wälder in der Dritten Welt zu rechnen.

Die Bereitstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen für den Ausbau eines vernetzten Biotopschutzsystems in der Größenordnung von 10bis 15% hat der Sachverständigenbeirat für Umweltfragen bei der Bundesregierung schon vor vielen Jahren gefordert. Die gleiche Forderung wird in dem kürzlich vorgelegten fünften Umweltbericht der EG für die gesamte Gemeinschaft erhoben. Bei den Forderungen ist es bisher geblieben.

Die Umweltpolitik verfügt bislang über kein Finanzierungsinstrument, um landwirtschaftliche Nutzflächen für die Entwicklung eines vernetzten Biotopschutzsystems zu gewinnen. Die Agrar- und Umweltpolitiker sollten gemeinsam die Reform der EG-Agrarpolitik als Sternstunde nutzen, um etwa 15% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Biotopflächen umzuwandeln.

Im Gesamtpaket der am 21. Mai 1992 beschlossenen Reform sind als flankierende Maßnahmen Finanzhilfen für eine verstärkte Aufforstung wie für die Bereitstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen für ökologische Zwecke vorgesehen. Trotzdem sind die Chancen, damit weiter zu kommen, gegenwärtig als gering einzuschätzen. Schuld daran ist der große Konstruktionsfehler des Reformpaketes, die Finanzhilfen für die sogenannten flankierenden Maßnahmen (Aufforstung und Öko-Stillegung) mit den produktbezogenen Beihilfen konkurrieren zu lassen. Dieses Konkurrenzverhältnis schränkt die Attraktivität der flankierenden Maßnahmen voraussichtlich in einem wesentlichen Maß ein. Bei betriebsbezogenen Beihilfen, wie sie hier vorgeschlagen werden, fällt diese negative Konkurrenz weg, d. h. die Landwirte dürften weit aufgeschlossener für den Übergang zu einer alternativen Nutzung sein.

5. Die Landwirtschaft hat neben der Nahrungsmittelerzeugung die ökologische Ausgleichsfunktion der ländlichen Räume zu sichern. Für die Erfüllung dieser Aufgabe gibt es keinen Marktpreis. Die Leistungen der Landwirtschaft für die Erhaltung der Landschaft und der Artenvielfalt

sowie des Schutzes von Grund- und Oberflächenwasser können nur von der öffentlichen Hand honoriert werden. Der Landwirtschaft sind daher auch über die Übergangszeit hinaus Finanzhilfen mit dem Ziel bereitzustellen, eine flächendeckende umweltverträgliche Landbewirtschaftung zu verwirklichen. Die Bedeutung, die dieser Aufgabe auch für den Schutz der Erdatmosphäre zukommt, hat jüngst erst wieder die für diese Umweltfrage vom Bundestag gebildete Enquete-Kommission in ihrem Abschlußbericht hervorgehoben.

Mit den schon erwähnten flankierenden Maßnahmen des Reformpakets wird den Landwirten auch die Förderung umweltschonender Wirtschaftsweisen angeboten. Die Attraktivität dieses Angebotes wird aber ebenfalls durch die Konkurrenz der produktbezogenen Beihilfen entscheidend gemindert. In dem Gewirr von produktbezogenen Beihilfen und flankierenden Maßnahmen wimmelt es nur so von Widersprüchen. Warum sollte ein Landwirt, der die Einkommenshilfe für Getreide erhält, daran denken, sein Ackerland in der Talaue wieder in Grünland umzuwandeln?

Was nützen einem Landwirt im Mittelgebirge Finanzhilfen zur Umwandlung von Ackerland in Grünland, wenn er es anschließend nicht sinnvoll nutzen kann, weil er von den einzelbetrieblich quotierten Mutterkuh- und Mutterschafprämien ausgeschlossen bleibt?

Hätte jemand den Mut, den Agrarpolitikern in Platos Höhle den Vorschlag für eine marktwirtschaftliche Reform der EG-Agrarpolitik zu übermitteln, würde er mit Entrüstung abgewiesen werden. In den Diskussionen über die Reform der EG-Agrarpolitik äußern die Landwirte selbst jedoch die Befürchtung, die Gesellschaft werde es nicht lange akzeptieren, daß den Landwirten als Unternehmern jährlich ein wesentlicher Teil ihres Einkommens über einen Scheck des Staates zugewiesen wird. Die Zahl der Landwirte wächst, die erkennen, daß ihnen die Marktwirtschaft langfristig als freie Unternehmer mehr Chancen bietet als jede noch so wohlwollend bürokratisch gestaltete Reglementierung. Es ist diese Gruppe von Landwirten, die vielleicht eines Tages die Agrarpolitker aus der Höhle Platos herausführen wird.

Sozialer Wohnungsbau in den alten Bundesländern

Hugo Neise

I. Bisherige Entwicklung – heutige Situation

Wie Bild 1 veranschaulicht, kostete in Stuttgart im Jahre 1950 eine Sozialwohnung ca. 15.000 DM. Dazu hat die öffentliche Hand ca. 3.000 DM beigesteuert. Das war zwar eine relativ bescheidene Subvention. Sie ermöglichte es jedoch, jährlich etwa 300.000 Sozialwohnungen zu schaffen. Auf diese Weise wurde damals eine hohe »Breitenwirkung« zugunsten der Einkommensschwächeren erreicht.

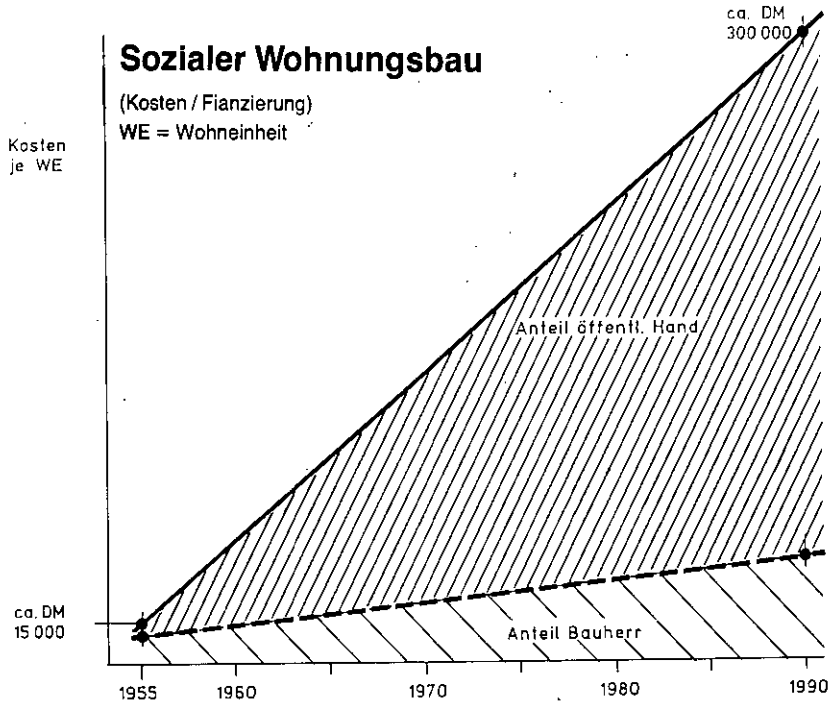

In der Folgezeit sind die Wohnansprüche jährlich um ca. 10% gestiegen, wobei die Zunahme der Qualitätsansprüche bei den Sozialwohnungen den entscheidenden Anteil ausgemacht hat. Aufgrund der ständig wachsenden Wohn-(Qualitäts-)Ansprüche hat sich im Laufe der Jahre ein so hoher Stan-

dard entwickelt, daß die Kosten für eine Sozialwohnung – einschließlich der vollen Grundstückskosten – bis zum Jahr 1990/91 in Stuttgart auf ca. 300.000 DM (etwa/über 30 DM/qm Kostenmiete) angewachsen sind – also auf das *20fache* (!) gegenüber 1950. Ermöglicht wurde das dadurch, daß die Subventionen ständig erhöht wurden, von 3.000 DM für eine Sozialwohnung im Jahre 1950 auf ca. 250.000 DM im Jahre 1990/91 (entspricht fast 25 DM/qm monatlicher Subvention) – also auf fast das 100fache! In Berlin liegt die Kostenmiete sogar bei fast 40 DM/qm und damit die monatliche Subvention bei/über 30 DM/qm. Die immer höheren Subventionen sind – vor allem in den letzten Jahren – immer mehr zu Lasten der Städte und Gemeinden gegangen.

Durch diese Entwicklung ist der soziale Wohnungsbau, der anfangs über viele Jahre eine sehr wichtige Rolle mit erheblicher sozialer Breitenwirkung bei der Lösung der Wohnungsprobleme spielen konnte, inzwischen »unbezahlbar« geworden.

Die *einzelne* Sozialwohnung wurde immer stärker gefördert, um trotz hoher, immer weiter zunehmender Qualität und auch zunehmender Größe der Wohnungen die Mieten der Sozialwohnungen möglichst niedrig zu halten. Dadurch ist die *Anzahl* der Sozialwohnungen, die pro Jahr gefördert werden konnte, in entsprechender Relation immer mehr zurückgegangen. Inzwischen entstehen jährlich weniger als 50.000 (mit Dauerbindung) gegenüber

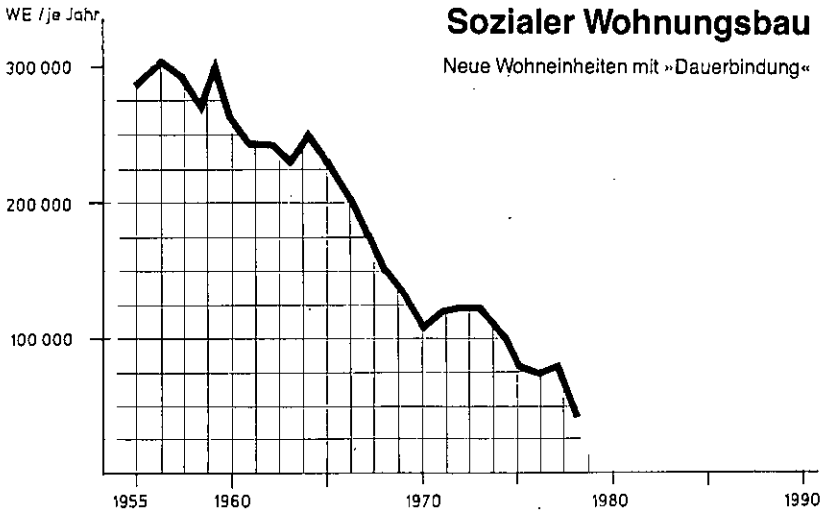

den 300.000 Sozialwohnungen im Jahre 1950. Wegen der immer höheren Kosten bei – seit Jahren – in etwa gleich hoher Sozialmiete, werden in Ba-

den-Württemberg heute kaum noch Sozialwohnungen mit Dauerbindung geschaffen. Hier ist man inzwischen weitgehend auf eine Belegungsdauer von 10 Jahren zurückgegangen. Damit sollen die steigenden Kosten aufgefangen werden, die wesentlich durch die weiter steigenden qualitativen und auch quantitativen Ansprüche verursacht werden. Auf diesem Weg die Zahl der neuen Sozialwohnungen »halten« zu wollen, ist jedoch nur ein scheinbarer Ausweg, da es sich ja nach 10 Jahren nicht mehr um Sozialwohnungen handelt.

Die immer höhere Einzelförderung zugunsten vor allem einer immer höheren Qualität der einzelnen Sozialwohnungen ging und geht also zu Lasten der so wichtigen »Breitenwirkung«. Die obigen graphischen Darstellungen veranschaulichen das.

Für das Ziel, mit den Sozialwohnungen (zunächst) den sozial Schwächsten zu helfen, spielt die »Berechtigung« eine sehr wichtige Rolle. Im Sinne dieses Zieles lagen die dafür maßgeblichen Einkommensgrenzen im Jahre 1950 folgerichtig so niedrig, daß nur etwa 20% der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen berechtigt waren. Im Laufe der Jahre wurden die Einkommensgrenzen immer mehr angehoben, so daß inzwischen fast die Hälfte unserer Bevölkerung unterhalb der heute geltenden Einkommensgrenzen liegt (Tabelle 1). Das ist die Ursache dafür, daß wir heute »legal« nur eine Fehlbelegung von etwa 30% haben. Die Untersuchungsergebnisse in der Tabelle 2 zeigen jedoch, daß inzwischen nur noch ca. 10% der unteren Einkommensschicht eine Sozialwohnung haben. Das bedeutet, daß 10 Sozialwohnungen mit einem Subventionsaufwand von ca. 25 Mio. DM gebaut werden müssen, damit im Ergebnis jemand aus der untersten Einkommensschicht davon *eine* bekommt bzw. damit *eine* dort verbleibt. Es hat sich also de facto im Lauf der Jahre eine Fehlbelegung von etwa 90% entwickelt – bezogen auf das Ziel, den sozial Schwächsten (zunächst) zu helfen.

Daher sowie wegen der inzwischen so extrem hohen Subventionen pro Sozialwohnung und weil Wohngeld vor allem bei den nicht so teuren bestehenden Wohnungen zum Tragen kommt, ist eine gleich hohe Subvention, wie sie für den heute so teuren sozialen Wohnungsbau aufgewandt wird, inzwischen auf dem Wege über die Subjektförderung (Wohngeld) über 100fach (!) sozial wirksamer.

Aufschlußreich ist ein Blick nach Holland. Hier ist die Relation von ¼ Zuschuß bei ¾ Finanzierung durch den Bauherrn und damit »Weitergabe« an die Mieter bis heute beibehalten worden. Daher funktioniert dort der soziale Wohnungsbau auch heute noch. Das vor allem, weil durch diese Relation mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Mieten die Ansprüche der Mieter an die Wohnungsqualität entsprechend zurückhaltend zugenommen haben. Das ist das »Geheimnis« des vergleichsweise billigen holländischen (sozialen) Wohnungsbaus.

Tabelle 1

Einkommensgrenzen nach § 25 II. WoBauG

	§ 25 II. WoBauG				§ 25 II. WoBauG + 40 %				§ 25 II. WoBauG + 60 %	
	Normalfall		Junge Ehepaare[1])		Normalfall		Junge Ehepaare[1])		Junge Ehepaare[1])	
	mtl.[2])	jährl.	mtl.[2])	jährl.	mtl.[2])	jährl.	mtl.[2])	jährl.	mtl.[2])	jährl.
Alleinstehende	1.800	21.600			2.520	30.240				
Wohnungssuchende, bei denen zu berücksichtigen sind 1 Angehöriger	2.650	31.800	3.350	40.200	3.710	44.520	4.690	56.280	5.360	64.320
2 Angehörige	3.317	39.800	4.017	48.200	4.644	55.720	5.624	67.480	6.427	77.120
3 Angehörige	3.984	47.800	4.684	56.200	5.577	66.920	6.557	78.680	7.493	89.920
4 Angehörige	4.650	55.800	5.350	64.200	6.510	78.120	7.490	89.880	8.560	102.720
5 Angehörige	5.317	63.800	6.017	72.200	7.444	89.320	8.424	101.080	9.627	115.520
dazu für jeden weiteren Angehörigen	667	8.000	667	8.000	934	11.200	934	11.200	1.067	12.800
Zuschlag für a) Personen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 50 % beträgt und ihnen Gleichgestellte[3])	350	4.200	350	4.200	490	5.880	490	5.880	560	6.720
b) Personen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 % beträgt	750	9.000	750	9.000	1.050	12.600	1.050	12.600	1.200	14.400
c) Aussiedler in den ersten 5 Jahren nach Einreise in das Bundesgebiet	525	6.300	525	6.300	735	8.820	735	8.820	840	10.080

Stand: November 1991

[1]) Keiner der Ehegatten darf das 40. Lebensjahr vollendet haben. Die erhöhte Einkommensgrenze kann bis zum Ablauf des 5. Kalenderjahres nach dem Jahr der Eheschließung zugrunde gelegt werden.

[2]) Jeweils auf volle DM-Beträge aufgerundet.

[3]) »Gleichgestellte« sind diejenigen Personen, die einen förmlichen Gleichstellungsbescheid nach § 2 des Schwerbehindertengesetzes besitzen.

In Relation dazu haben in den alten Bundesländern die Wohnansprüche im sozialen Wohnungsbau gravierend stärker zugenommen, da ja die Abwägung mit dem »Bezahlen-Müssen« seitens der Mieter durch immer höhere Subventionen immer mehr eliminiert wurde. Dadurch ist inzwischen die Meinung entstanden, mit 7–8 DM/qm würde man eine hohe Miete zahlen, würde man »die Wohnung bezahlen«. Tatsächlich liegen die Herstellungskosten durch die inzwischen sehr hohe Qualität beim heutigen sozialen Wohnungsbau in unseren Großstädten ja bei/über 30 DM/qm (einschließlich der vollen Grundstückskosten), in Berlin sogar bei fast 40 DM/qm. Durch diese Entwicklung ist immer mehr aus dem Blick gekommen, daß/was unsere sehr hohen Wohnansprüche an Kosten verursachen.

Von den vorhandenen Sozialwohnungen fallen jährlich etwa 400.000 aus der Bindung. Wollte man das auch nur ausgleichen, müßte die öffentliche Hand Jahr für Jahr annähernd 100 Mrd. DM an Subventionen aufbringen, um jährlich 400.000 neue (Ersatz-) Sozialwohnungen mit Dauerbindung zu schaffen. Mit dieser nicht vorstellbaren Riesen-Subvention würde dann die heutige Fehlbelegung von 90 % bestenfalls nicht noch weiter zunehmen.

Die Folge dieser Entwicklung ist, daß anstelle von ca. 7 Mio. Sozialwohnungen Mitte der 70er Jahre (bei damals insgesamt etwas über 20 Mio. Wohnungen) es im Jahre 2000 nur noch ca. 1 Mio. Sozialwohnungen geben wird (bei dann insgesamt etwa 30 Mio. Wohnungen in den alten Bundesländern). Auch nach 2000 wird sich das Auslaufen der Bindungen fortsetzen. Daher können Sozialwohnungen de facto noch heute und in den kommenden Jahren nur noch eine immer geringere, nach dem Jahr 2000 praktisch keine nennenswerte Rolle mehr spielen.

II. Lösung der Wohnungsproblematik

II.1 Die entscheidenden Ziele sind:
- den Wohnungsmangel dauerhaft zu beseitigen
- und dabei für *jeden tragbare Wohnkosten* zu erreichen.

Das Ziel, für jeden tragbare Wohnkosten, bedeutet, daß (zunächst) den Einkommensschwachen geholfen werden muß. Dabei kommt es entscheidend darauf an, die Hilfe *zielgerichtet* so zu »organisieren«, daß sie im Ergebnis bei den Einkommensschwachen auch tatsächlich ankommt und vor allem auch »dort bleibt«.

II.2 In meiner Untersuchung »Wohnungsproblematik in den alten Bundesländern« ist die heutige Wohnungssituation eingehend analysiert und – darauf aufbauend – ein Konzept für eine grundlegende Lösung erarbeitet wor-

Tabelle 2

Sozialwohnungen

– Verteilung /Einkommensstruktur der Haushalte –

Monatliches Nettoeinkommen der Haushalte in öffentlich geförderten und nicht öffentlich geförderten Wohnungen 1978 in Baden-Württemberg

Haushaltsnetto-einkommen von .... bis unter .... DM	Haushalte insgesamt		Davon in öffentlich geförderten Wohnungen		Davon in nicht öffentlich geförderten Wohnungen	
	1000	%	1000	%	1000	%
unter 800	344	10	40,2	9	304,3	10
800–1200	451	13	59,5	13	391,5	13
1200–1600	543	16	75,9	17	467,4	16
1600–2000	492	14	72,7	16	419,4	14
2000–2500	541	16	83,9	18	457,0	15
2500–3000	344	10	49,8	11	294,0	10
3000–4000	369	10	47,4	10	321,6	11
4000–5000	131	4	14,3	3	116,8	3
5000 u. mehr	94	2	(5,5)	1	8,6	2
Ohne Angabe	178	5	10,9	2	167,0	6
insgesamt	3487	100	460,1	100	3027,6	100
	(A)		(B)		(C)	

I. Zeile

Anmerkungen:
- In den Spalten (A), (B) u. (C) zeigt sich in etwa die gleiche Einkommensstruktur – d. h., in Sozialwohnungen (B) und in frei finanzierten Wohnungen (C) leben »Bewohner mit etwa gleichen Einkommen«.
- Die »I. Zeile« zeigt, daß 1978 nur ca. 12% (40.200 Haushalte) der einkommensschwächsten Schicht eine Sozialwohnung hatten, ca. 88% (304.300 Haushalte) besaßen dagegen *keine* Sozialwohnung. Die Sozialwohnungen, die für diese 88% benötigt werden, sind von den mittleren und höheren Einkommensschichten bewohnt: s. Spalte (B).
- Als Ergebnis somit: Gemessen an dem Ziel, mit den Sozialwohnungen den Einkommensschwächsten zunächst zu helfen, hat sich eine Fehlbelegung von fast 90% entwickelt!

Grundlage: Untersuchung »Zur Subventionsstruktur im Wohnungswesen« in »Baden-Württemberg – in Wort und Zahl«, Februar 1982.

den.[1]) Daraus im folgenden die Kernpunkte einer Lösung der heutigen Wohnungsproblematik:

a) Die staatlichen Eingriffe in den Wohnungsmarkt – insbesondere in die Mietpreisbildung bei den bestehenden Mietwohnungen – beseitigen,
   – dann entstehen laufend die notwendigen neuen Wohnungen »am Markt«. Dadurch wird der Wohnungsmangel dauerhaft beseitigt,

[1]) Zum späteren Abdruck in dieser Schriftenreihe vorgesehen. – Die Redaktion.

- und vor allem haben Familien *dann* wieder eine Chance, auch eine der bestehenden Mietwohnungen zu bekommen. Hier sind die Mieten dann zwar höher als heute, aber immer noch deutlich niedriger als die Belastungen bei den teuren neuen Wohnungen, auf die wohnungssuchende Familien inzwischen in der Regel ausweichen müssen, vor allem in den Großstädten.

b) *Gleichzeitig* (oder »einleitend«) die *Subjekt*förderung (Wohngeld) so ausbauen, daß jedem Bürger für eine angemessene Wohnung (etwa 80qm ? für eine vierköpfige Familie) nur eine tragbare Belastung verbleibt (30% ? seines Nettoeinkommens). Das ist der notwendige Ausgleich im Sinne der sozialen Marktwirtschaft, vor allem für Familien.
Finanzierbar ist das *ausgabenneutral (!)* durch Umschichten eines begrenzten Teils der Objektförderung zur Subjektförderung.
Die Subjektförderung (Wohngeld) ist eine zielgerichtete *direkte* Hilfe für die, die Hilfe benötigen (Fehlbelegung wird vermieden).

III. Vorschlag für einen »neuen sozialen Wohnungsbau«

Im folgenden soll ein Vorschlag für einen *»neuen* sozialen Wohnungsbau« entwickelt werden, der die grundsätzliche Lösung der Wohnungsproblematik – naturgemäß nur begrenzt – ergänzen kann. Dabei kann der Einwand aufgenommen werden, daß durch Wohngeld keine neuen Wohnungen entstehen würden. Mit der Lösung nach Abschnitt II.2 entstehen zwar durch Wohngeld »auf indirektem Wege« durchaus neue Wohnungen. Bei dem Vorschlag, der im kommenden Abschnitt III.1 entwickelt wird, entstehen »über Wohngeld auf *direktem* Weg« zusätzliche neue Wohnungen.

Dieser Vorschlag im Abschnitt III.1 ist so organisiert, daß die Hilfe der öffentlichen Hand auf diesem Wege »systemimmanent« *dauerhaft* (nur) den Einkommensschwächeren zugute kommt und vor allem dort auch »bleibt«. Hier wird also »Fehlbelegung« vermieden. Um das tatsächlich auch zu erreichen, ist Voraussetzung, daß der Vorschlag entsprechend Abschnitt III.1 *voll* aufgenommen wird. Dabei kommt es entscheidend darauf an, daß die Regelungen des Wohngeldes, dessen »Einkommensgrenzen«, angewandt und beibehalten werden. Würde man dagegen die Einkommensgrenzen des bisherigen sozialen Wohnungsbaus heranziehen, so würde dann wieder die heutige Fehlbelegung von ca. 90% analog die Folge sein. (s. Tabelle 2).

III.1 Der Vorschlag für einen »neuen sozialen Wohnungsbau« durch eine »Kombination sozialer Wohnungsbau/Wohngeld«

III.11 Der Grundgedanke ist: Die Stadt mietet neu entstehende, frei finanzierte Wohnungen bzw. »erwirbt« an diesen Wohnungen ein Belegungs-

recht. In einem Vertrag garantiert die Stadt die volle *Markt*miete sowohl zu Beginn als auch in den späteren Jahren und sichert sich dafür bei diesen Wohnungen das Belegungsrecht und auch das Wiederbelegungsrecht.

In diesem Sinne kann die Stadt auch an Bauträger/Bauherren herantreten, solche Wohnungen zu schaffen. Soweit angebracht, kann sie dazu auch städtische Grundstücke zum Verkehrswert an Bauträger/Bauherren veräußern, etwa auch an die traditionellen Investoren im Mietwohnungsbau.

Damit entstehen *zusätzliche neue* Mietwohnungen und daran *Belegungsrechte für die Stadt.* In diesen zentralen Aspekten wird also das gleiche Ergebnis wie beim bisherigen sozialen Wohnungsbau erreicht. Die zusätzlichen neuen Wohnungen werden von der Stadt »weitergegeben« an Interessenten (Mieter) aus ihrer Warteliste. *Entscheidend* ist, daß sie *»analog* zu den Regelungen beim Wohngeld« weitergegeben werden.

Die Stadt sollte sich dabei auf die beiden wichtigen Aspekte beschränken, bei denen ihre Hilfe notwendig ist: auf das Belegungsrecht und auf tragbare Wohnkosten. Konsequent im Sinne dieses Grundgedankens arrangiert dann die Stadt ein direktes Mietverhältnis zwischen dem Wohnungseigentümer und den von der Stadt vorgeschlagenen Interessenten (Mietern) – zur vollen Marktmiete. Von der öffentlichen Hand bekommt der Mieter Wohngeld, das entsprechend dem Vorschlag im Abschnitt II.2 grundlegend verbessert/ausgebaut werden muß. Das Wohngeld wird für ein Jahr gewährt (oder auch für zwei oder drei Jahre, um den Überprüfungsaufwand niedriger zu halten). Danach muß der Interessent das Wohngeld neu beantragen, so daß dann der Zuschuß der öffentlichen Hand (Wohngeld) bei wachsenden Einkommen jeweils entsprechend angepaßt werden kann, nach den im Abschnitt II.2 vorgeschlagenen Regelungen. Die Interessenten/Mieter müssen also alle Jahre – oder alle zwei oder drei Jahre – *von sich aus* nachweisen, ob bzw. wie weit sie weiterhin wohngeldberechtigt sind. Wenn ein Interessent/Mieter das nicht tut oder nicht nachweisen kann, muß er dann entsprechend mehr bis zur vollen Marktmiete tragen.

Nicht ganz so konsequent wäre es alternativ möglich, daß die Stadt (Haupt-)Mieter wird und an ihren Interessenten »untervermietet« – zur vollen Marktmiete. Der Untermieter bekommt dann Wohngeld, analog dem, wie im vorangehenden Absatz dargelegt ist.

Auf beiden Wegen wird erreicht, daß die Förderung *nicht* mehr beim Objekt verbleibt wie beim bisherigen sozialen Wohnungsbau mit der dadurch verursachten hohen Fehlbelegung. Bei dem neuen Vorschlag ist die Förderung nicht mehr an die Wohnung gebunden und kann daher bei »Fehlbelegung weiterwandern«, also bei der einkommensschwachen Schicht verbleiben (Subjektförderung). Dadurch wird *hier systemimmanent die Fehlbelegung vermieden.*

III.12 Der Vorschlag im Abschnitt II.11 zielt bewußt auf *neue* Wohnungen. Dafür spricht, daß auf diesem Weg zusätzliche Wohnungen entstehen und daß diese naturgemäß frei sind.

Grundsätzlich ist das gleiche Vorgehen auch bei frei werdenden bestehenden Wohnungen denkbar. Wo die Stadt solche Wohnungen bekommen kann, sollte sie diese nehmen und in gleicher Weise weitergeben. Abgesehen davon, daß damit keine zusätzlichen neuen Wohnungen entstehen, werden jedoch die Städte heute nicht leicht bestehende Mietwohnungen bekommen. Denn durch die staatlichen Eingriffe in die Mietpreisentwicklung bei bestehenden Mietwohnungen ist ja (nur) bei diesen Mietwohnungen eine Mangelsituation entstanden, die sich weiter verschärft, solange diese Eingriffe bestehen. Und durch diese Mangelsituation haben die Vermieter in den Großstädten inzwischen die Wahl unter immer mehr – häufig unter hundert und mehr – Interessenten. Daß daher bei den bestehenden billigen Mietwohnungen inzwischen fast nur noch die 1-Personen-Haushalte eine Chance haben, zeigt sich täglich. Solange die Eingriffe in die Mietpreisentwicklung bei den bestehenden Mietwohnungen aufrecht erhalten werden, solange können Einkommensschwache und insbesondere einkommensschwache *Familien* – und damit für diese auch die Städte und Gemeinden – fast nur noch die teuren neuen Wohnungen bekommen. Mit den Eingriffen in die Mietentwicklung bei den bestehenden Mietwohnungen möchte man den Einkommensschwachen und insbesondere den einkommensschwachen Familien helfen. De facto ist das Gegenteil der Fall. Diese Eingriffe begünstigen im Ergebnis die 1-Personen-Haushalte immer mehr – zu Lasten der Familien! Diese Problematik ist der zentrale Aspekt in meiner Untersuchung »Wohnungsproblematik in den alten Bundesländern« – darauf darf im einzelnen verwiesen werden.[2])

III.2 Vergleichende Bewertung des bisherigen und des *neuen* sozialen Wohnungsbaus

III.21 Gravierende Unterschiede in den Kosten bzw. in den sozialen Wirkungen

Diese wichtigen Aspekte sollen in den beiden folgenden Unterabschnitten durch Beispiele aus einer Großstadt (1990/91 in Stuttgart) veranschaulicht werden.

---

[2]) Siehe oben Fußnote 1 – Die Redaktion.

III.211 Ein erstes Beispiel

a) Bisheriger sozialer Wohnungsbau

Kostenmiete	über	30 DM/qm
der Mieter zahlt (»Sozialmiete«)	ca.	8 DM/qm
Zuschüsse der öffentlichen Hand	über	22 DM/qm

b) Neuer sozialer Wohnungsbau

Marktmiete	ca.	20 DM/qm
der Mieter zahlt (»Sozialmiete«)	ca.	8 DM/qm
Zuschüsse der öffentlichen Hand	ca.	12 DM/qm

Die Marktmiete von 20 DM/qm liegt in der deutlichen Relation unter der Kostenmiete von 30 DM/qm, da der Investor in den weiteren Jahren entsprechende Mietsteigerungen erwarten kann. Im Laufe der ja erheblichen Lebensdauer einer Wohnung entwickelt sich auf diese Weise eine insgesamt angemessene Rentabilität.

Bei a) bekommt der Bauherr über 30 DM/qm (einschl. des Grundstückswerts). Davon trägt die öffentliche Hand über 22 DM/qm, während die Zuschüsse im Fall b) bei ca. 12 DM liegen. Im Fall b) können also mit gleich hohem Aufwand an Zuschüssen doppelt so viele neue Mietwohnungen mit Belegrechten durch die Stadt erreicht werden. Oder umgekehrt: bei b) können mit halb so hohem Aufwand an öffentlichen Mitteln ebenso viele Wohnungen wie auf dem Weg a) geschaffen werden.

Wie sich aus der Anlage 2 ergibt, liegt bei den vorhandenen Sozialwohnungen die Fehlbelegung bei ca. 90% – gemessen an dem Ziel, mit den Sozialwohnungen (zunächst) der unteren Einkommensschicht zu helfen. Dementsprechend verbleiben de facto von den z. Zt. jährlich entstehenden etwa 50.000 Sozialwohnungen im Ergebnis nur etwa 10%, also etwa 5.000, bei der unteren Einkommensschicht.

Im Gegensatz zu dieser Fehlbelegung von ca. 90% ist der »neue soziale Wohnungsbau« in der vorgeschlagenen Form so organisiert, daß hier die Fehlbelegung vermieden wird. Das bedeutet, daß ca. 50.000 »neue Sozialwohnungen« voll der unteren Einkommensschicht *dauerhaft* erhalten bleiben. Denn bei steigenden Einkommen geht das Wohngeld als Subjektförderung an den nächsten Einkommensschwachen über (in Verbindung mit einer weiteren »neuen Sozialwohnung«).

Da aber etwa doppelt so viele Wohnungen entstehen für die gleichen öffentlichen Mittel, ergeben sich über 100.000 Wohnungen im »neuen sozialen Wohnungsbau«.

Wenn man weiter die Förderung beispielsweise für eine vierköpfige Familie auf eine Wohnung von 80 qm begrenzt (s. Abschnitt II.2) und auch die

sehr hohe Qualität der heutigen Sozialwohnungen etwas begrenzen würde, könnte man etwa 200.000 »neue soziale Wohnungen« schaffen. Man könnte also auf diesem neuen Weg mit den gleichen öffentlichen Mitteln jährlich etwa 200.000 einkommensschwachen Haushalten *dauerhaft* helfen gegenüber ca. 5.000 beim heutigen sozialen Wohnungsbau.

Zum Hintergrund:
Beim heutigen sozialen Wohnungsbau verbleibt die Förderung – »bei doppelt so hohen Subventionen pro Wohnung« – bei der Sozialwohnung. Um die Sozialwohnungen den Einkommensschwachen zur Verfügung zu halten, müßten beim heutigen sozialen Wohnungsbau Haushalte zum Auszug bewegt werden, wenn deren Einkommen steigt. Das ist verständlicherweise *nicht* durchsetzbar, wie sich seit Jahren immer wieder zeigt. Bei Eigentums-Sozialwohnungen ist das vollends nicht vorstellbar.

Dieses Problem wird beim »neuen sozialen Wohnungsbau« vermieden. Hier haftet die Förderung nicht an der Wohnung und kann daher bei steigenden Einkommen in der »neuen Sozialwohnung« zum Bau einer weiteren »neuen Sozialwohnung« für einen *anderen* Einkommensschwachen weitergeleitet werden, ohne daß ein Auszug notwendig wird. Die öffentlichen Mittel sind hier *beweglich* und *können daher im Ergebnis immer bei einkommensschwachen Haushalten bleiben.* Dadurch ergibt sich die aufgezeigte sehr hohe dauerhafte soziale (Breiten-)Wirkung.

III.212 Ein zweites Zahlenbeispiel

a) Bisheriger sozialer Wohnungsbau, Wohnung mit 80 qm
Kostenmiete: über 2.400 DM (über 30 DM/qm × 80 qm)
Sozialmiete: 640 DM (8 DM/qm × 80 qm)

Die Sozialmiete von 640 DM bedeutet bei einer Familie mit 4 Personen mit einem Monatseinkommen
a1) von 3.800 DM: 17 % Belastung (Berechtigung für Sozialwohnung noch gegeben: s. Anlage 1)
a2) von 1.900 DM: 34 % Belastung
a3) von 1.000 DM: 64 % Belastung

b) Neuer sozialer Wohnungsbau, Wohnung mit 80 qm
Marktmiete: 1.600 DM (20 DM/qm × 80 qm)
Diese Mietbelastung wird durch das ausgebaute Wohngeld auf 30 % des Einkommens gemindert. Das bedeutet, daß bei einer Familie mit 4 Personen die Mietbelastung gemindert wird bei einem Monatseinkommen
b1) von 3.800 DM auf 1.140 DM: 30 % Belastung
b2) von 1.900 DM auf 570 DM: 30 % Belastung
b3) von 1.000 DM auf 300 DM: 30 % Belastung

Ein Vergleich von a) mit b) zeigt sehr deutlich, in welch gravierendem Maße der *neue* soziale Wohnungsbau sozial wirksam ist zugunsten der Einkommensschwachen, vor allem zugunsten einkommensschwacher Familien. Besonders deutlich wird das bei a1) im Vergleich zu a3): im Fall a1) ergibt sich eine Belastung von 17%, während bei dem weitaus einkommenschwächeren Fall a3) eine Belastung von 64% (!!) verbleibt.

Bei einer solch über-hohen Belastung muß dann Wohngeld helfen. Und da bietet sich doch an, die staatliche Hilfe grundsätzlich über diese Subjekthilfe zu organisieren, die *systemimmanent* um so mehr hilft, je geringer das Einkommen ist.

III.22 Sonder-Aspekte

III.221 Wohngeld

Diese Subjektförderung ist schon vor vielen Jahren eingeführt worden. Es geht also nur um den Ausbau eines über viele Jahre bewährten Instruments.

Dem Wohngeld kommt eine immer größere Bedeutung zu. Entscheidend ist, daß diese Subjektförderung im Unterschied zu allen anderen staatlichen Maßnahmen systemimmanent nur den Einkommensschwächeren zukommt, und zwar um so mehr, je geringer das Einkommen ist. Die hohe soziale Treffsicherheit des Wohngeldes ist wohl unbestritten.

Das Wohngeld auszubauen, stellt kein finanzielles Problem dar. Durch Umschichtung eines begrenzten Teils der heutigen sehr hohen Objektförderungen, die insgesamt bei über 50 Mrd. DM jährlich liegen, kann die Finanzierung *ausgabenneutral (!)* für die öffentliche Hand erreicht werden.

Zum Wohngeld wird eingewandt, daß es ja beim Eigentümer »lande«. Dazu ist zu sagen, daß alle Wohnungssubventionen beim Eigentümer »landen«. Für den Eigentümer ist es gleich, ob der Mieter die Miete aus seinem Einkommen voll zahlt oder ob der Mieter für seine Miete einen Wohngeld-Zuschuß bekommt. Der Weg über den Mieter begünstigt also nur den Mieter, der ansonsten seine Miete allein tragen müßte – ein sozial »genau richtiges« Ergebnis.

Weiter wird eingewandt, das Wohngeld habe »Almosen-Charakter«. Das ist allenfalls noch ein vorübergehender Aspekt. Denn Jüngere und Bürger mittleren Alters sehen solche Leistungen der öffentlichen Hand zu recht längst als Rechtsanspruch. Und bei älteren Bürgern muß gegebenenfalls überlegt werden, wie diesen geholfen werden kann, dazu gibt es Wege. Jedenfalls kann dieser – allenfalls vorübergehende – Aspekt kein ernsthafter Einwand gegen Wohngeld in Anbetracht der hohen sozialen Wirkung sein. Im übrigen gibt es ja eine sehr breite Palette von häufig weitaus höheren Leistungen der öffentlichen Hand an Bürger, Unternehmer usw., wo niemand auf den Gedanken käme, hier gehe es um Almosen – im Gegenteil!

Angesprochen sei noch die Kritik zum Verwaltungsaufwand beim Wohngeld. Dazu wird zunächst auf die Fehlbelegungsabgabe hingewiesen, die von »allen« gefordert wurde. Hier ist der Verwaltungsaufwand erheblich größer, da die Haushalte in allen Sozialwohnungen regelmäßig überprüft werden müssen, jedoch nur bei 30 % mit einem (bescheidenen) Ergebnis zu rechnen ist. Es ist aber wohl kaum jemand bereit, deswegen die Fehlbelegungsabgabe aufgeben zu wollen. Weiter muß berücksichtigt werden, daß bei etwa einem Drittel der Sozialwohnungen zusätzlich Wohngeld bezogen wird. Hier sind also zwei staatliche Subventionen notwendig.

Überlegt werden könnte, die notwendige Überprüfung statt jährlich nur alle zwei oder drei Jahre durchzuführen. Insgesamt betrachtet kann also der Verwaltungsaufwand kein ernsthafter Einwand im Hinblick auf die hohe, effektive soziale Wirkung des Wohngelds sein. Hier sei noch besonders auf die starke Familienkomponente bei den ausgebauten Wohngeldregelungen hingewiesen.

Um zu einem angemessenen Urteil zu kommen, ist es notwendig, die Einwände zum Wohngeld in Relation zur heutigen Wohnungssituation zu sehen. So müssen Einkommensschwache und insbesondere Familien heute bei den Städten in der Regel jahrelang auf eine Wohnung warten. Auf dem freien Wohnungsmarkt haben sie bei den bestehenden billigeren Mietwohnungen inzwischen so gut wie keine Chance mehr. Diese Situation verschärft sich immer weiter, solange die Eingriffe in den Mietwohnungsmarkt bestehen. Im Vergleich dazu sind die (angesprochenen) Probleme beim Wohngeld unbedeutend.

III.222 Auswirkungen auf die »Wartelisten« bei den Städten und Gemeinden

Die Auswirkungen werden erheblich sein, vor allem dann, wenn die Lösung nach II.2 angegangen bzw. herbeigeführt wird. Dazu sei zunächst angemerkt, daß bereits heute von Wohnungssuchenden aus der »Notfallkartei« Sozialwohnungen, die ihnen angeboten werden, durchaus nicht genommen werden. Das ist schon bemerkenswert im Hinblick darauf, daß die Konditionen des bisherigen sozialen Wohnungsbaus ja hochattraktiv sind in Relation zu Marktmieten bei frei finanzierten Wohnungen.

Bei der Lösung nach II.2 und bei dem neuen sozialen Wohnungsbau ist es sehr wichtig, daß deren Maßstäbe (II.2b) auch bei den städtischen Wartelisten zugrunde gelegt werden. Dann werden viele derer, die heute in der Warteliste stehen, nach diesen Maßstäben herausfallen bzw. nicht mehr oder sehr wenig an einer städtischen Wohnungsvermittlung interessiert sein. Das vor allem deshalb, weil sie bei den Städten und Gemeinden dann »nur« die gleichen Konditionen bekommen wie auf dem freien

Wohnungsmarkt. Und bei der Lösung nach II.2 gibt es am Markt ausreichend Wohnungen.

Anhand von Aussagen in den Fällen a1) und b1) des Abschnitts III.212 läßt sich das beispielhaft konkretisieren: Eine Familie mit 3.800 DM Einkommen hat bei einer heutigen Sozialwohnung eine Monatsmiete von 640 DM zu zahlen, die zudem – vor allem auch bei wachsendem Einkommen – in etwa so bleibt. Demgegenüber zahlt diese Familie bei dem neuen sozialen Wohnungsbau monatlich 1.140 DM und bei wachsendem Einkommen entsprechend mehr. Das hohe Interesse bei solchen mittleren Einkommen an einer heutigen Sozialwohnung ist verständlich, das bei dem neuen sozialen Wohnungsbau naturgemäß entsprechend gravierend geringer bzw. ganz hinfällig wird.

III.3 Umwandlung von bestehenden Mietwohnungen in Eigentumswohnungen

Es geht zwar nicht um Sozialwohnungen, aber ebenfalls um das Anliegen, auch in diesem Bereich den sozial Schwachen helfen zu wollen. Im Hinblick auf diesen Zusammenhang soll diese Problematik hier angesprochen werden.

Solche Umwandlungen werden teilweise durch staatliche Eingriffe unterbunden mit der Begründung, dadurch sollten bestehende billige Mietwohnungen für Einkommensschwache und insbesondere für Familien erhalten bleiben.

Auch bei diesen staatlichen Eingriffen ist das tatsächliche Ergebnis entgegengesetzt: Der verhinderte Käufer (aus der mittleren Einkommensschicht) wird sich dann eine Mietwohnung nehmen, bei der er sich bei gleicher Monatsbelastung eine fast doppelt so große Miet-Wohnung leisten kann. Das bedeutet, daß dadurch noch zusätzlich immer weniger in den bestehenden billigen Wohnungen leben. Und wenn eine solche Mietwohnung frei wird, deren Verkauf verhindert wurde, wird dort in der Regel ein 1-Personen-Haushalt einziehen – ein weiterer Beitrag zur »Ausdünnung« in den bestehenden billigen Wohnungen. Den wohnungssuchenden Familien wird also mit den staatlichen Eingriffen nicht geholfen – im Gegenteil.

IV. Zusammenfassung

IV.1 Bisheriger sozialer Wohnungsbau

Anfangs war der soziale Wohnungsbau in seiner damaligen Struktur für viele Jahre ein sehr wirksames Instrument zur Wohnungsversorgung der unteren Einkommensschicht. Das ist im Laufe der Jahre schrittweise verloren gegangen. Verursacht wurde diese Entwicklung

dadurch, daß die Struktur des sozialen Wohnungsbaus im Laufe der Jahre schrittweise geändert wurde (Folge: immer weniger Sozialwohnungen; immer mehr Fehlbelegungen). Das hat dazu geführt, daß der soziale Wohnungsbau sich inzwischen gravierend unterscheidet von dem sozialen Wohnungsbau der 50er Jahre. Ja, es handelt sich deshalb praktisch nicht mehr um den gleichen sozialen Wohnungsbau.

Das Ergebnis dieser Entwicklung ist, daß Sozialwohnungen de facto heute und in den kommenden Jahren nur noch eine immer geringere, nach dem Jahr 2000 praktisch keine nennenswerte Rolle mehr spielen können.

IV.2 Grundsätzliche Lösung der Wohnungsproblematik

Neue oder gebrauchte Eigentumswohnungen oder auch Häuser kann man zu Marktbedingungen bekommen, ebenso neue Mietwohnungen zu Marktmieten. Daher gibt es keinen grundsätzlichen Wohnungsmangel!

Wohnungsmangel gibt es nur bei bestehenden Mietwohnungen. Die Ursache für den Mangel in diesem Bereich sind die Eingriffe des Staates in den Miet-Wohnungsmarkt. Diese gutgemeinten Eingriffe gehen im Ergebnis zu Lasten der Familien: Sie bewirken de facto, daß frei werdende bestehende Wohnungen inzwischen fast nur noch an 1-Personen-Haushalte gehen und daher Familien hier so gut wie keine Chance mehr haben. Dadurch bleibt für wohnungssuchende Familien immer mehr nur noch der Ausweg, eine teure neue Wohnung zu nehmen. Es wird also de facto das Gegenteil dessen bewirkt, was man mit dem Dämpfen des Mietanstiegs bei den bestehenden Mietwohnungen erreichen möchte.

Um den Wohnungsmangel zu beseitigen, ist es notwendig, dessen Ursache, die staatlichen Eingriffe in die Mietpreisbildung bei den bestehenden Wohnungen, abzubauen – schrittweise, aber in ausreichenden Schritten. Wenn so der Mangel abgebaut ist, haben *dann* auch Familien wieder die Möglichkeit, eine der bestehenden Mietwohnungen zu bekommen. Dort werden dann die Mieten zwar höher sein als heute, aber deutlich niedriger als die Kosten bei neuen Wohnungen, auf die inzwischen wohnungssuchende Familien als Folge der staatlichen Eingriffe in die Mietentwicklung bei bestehenden Mietwohnungen immer mehr ausweichen müssen.

Unabdingbar ist, daß die unvermeidbaren Mietsteigerungen *sozial* ausgeglichen werden. Dazu ist es notwendig, das Wohngeld gleichzeitig (oder »einleitend«) entsprechend auszubauen. Mit dem Ausbau der Wohngeldregelungen in der vorgeschlagenen Form werden für *jeden tragbare Wohnkosten* für eine angemessene Wohnung erreicht.

Auf diesem Wege kann die heutige Wohnungsproblematik innerhalb weniger Jahre und dann dauerhaft für alle gelöst werden, damit vor allem auch für die sozial Schwächeren.

Der Grundgedanke ist: Die Stadt mietet neu entstehende, frei finanzierte Wohnungen bzw. »erwirbt« an diesen Wohnungen ein Belegungsrecht. In einem Vertrag garantiert die Stadt die volle Marktmiete sowohl zu Beginn als auch in den späteren Jahren und sichert sich dafür bei diesen Wohnungen das Belegungsrecht und auch das Wiederbelegungsrecht.

In diesem Sinne kann die Stadt auch an Bauträger/Bauherren herantreten, solche Wohnungen zu schaffen. Soweit angebracht, kann sie dazu auch städtische Grundstücke zum Verkehrswert an Bauträger/Bauherren veräußern, etwa auch an die traditionellen Investoren im Mietwohnungsbau.

Damit entstehen *zusätzliche neue* Mietwohnungen und daran *Belegungsrechte für die Stadt.* In diesen zentralen Aspekten wird also das gleiche Ergebnis wie beim bisherigen sozialen Wohnungsbau erreicht. Die zusätzlichen neuen Wohnungen werden von der Stadt »weitergegeben« an Interessenten (Mieter) aus ihrer Warteliste. *Entscheidend* ist, daß sie *»analog* zu den Regelungen beim Wohngeld« weitergegeben werden.

Die Stadt sollte sich dabei auf die beiden wichtigen Aspekte beschränken, bei denen ihre Hilfe notwendig ist: auf das Belegungsrecht und auf tragbare Wohnkosten. Konsequent im Sinne dieses Grundgedankens arrangiert dann die Stadt ein direktes Mietverhältnis zwischen dem Wohnungseigentümer und den von der Stadt vorgeschlagenen Interessenten (Mietern) – zur vollen Marktmiete. Von der öffentlichen Hand bekommt der Mieter Wohngeld, das entsprechend dem Vorschlag im Abschnitt II.2 grundlegend verbessert/ausgebaut werden muß. Das Wohngeld wird für ein Jahr gewährt (oder auch für zwei oder drei Jahre, um den Überprüfungsaufwand niedriger zu halten). Danach muß der Interessent das Wohngeld neu beantragen, so daß dann der Zuschuß der öffentlichen Hand (Wohngeld) bei wachsenden Einkommen jeweils entsprechend angepaßt werden kann, nach den im Abschnitt II.2 vorgeschlagenen Regelungen. Die Interessenten/Mieter müssen also alle Jahre – oder alle zwei oder drei Jahre – *von sich aus* nachweisen, ob bzw. wie weit sie weiterhin wohngeldberechtigt sind. Wenn ein Interessent/Mieter das nicht tut oder nicht nachweisen kann, muß er dann entsprechend mehr bis zur vollen Marktmiete tragen.

Die gravierenden Vorteile dieses »neuen sozialen Wohnungsbaus«, die vor allem durch das »Trennen von Belegungsrecht und Eigentum erreicht werden, sollen noch einmal in Stichworten zusammengefaßt werden:

- Es entstehen *zusätzliche neue* Mietwohnungen – zugunsten der Einkommensschwachen für die gleichen öffentlichen Gelder ca. »40 mal soviel« gegenüber dem bisherigen sozialen Wohnungsbau.

- Belegungsrecht für die Stadt.
- Fehlbelegung – der gravierende, entscheidende Mangel beim bisherigen sozialen Wohnungsbau – wird vermieden.

Angemerkt sei, daß der »allgemeine« Wohnungsmangel mit dem neuen sozialen Wohnungsbau nicht beseitigt werden kann. Der dazu notwendige Weg ist die im Abschnitt IV.2 aufgezeigte Lösung. Diese Lösung kann durch den neuen sozialen Wohnungsbau (nur !) ergänzt werden.

Berliner Bodenpolitik – mit dem Erbbaurecht in die Sackgasse?

Fritz Andres

»Verkauf oder Vergabe von Erbbaurechten« – diese Grundfrage kommunaler Bodenpolitik wurde im Herbst 1991 im Berliner Abgeordnetenhaus zum Gegenstand einer Kontroverse (vgl. die Darstellung in »Fragen der Freiheit« Heft 215, S.24 ff): den Befürwortern einer Verkaufspolitik ging es darum, durch mehr Transparenz im Verfahren der Veräußerung die Grundstücksgeschäfte des Senats aus den Schlagzeilen zu holen, in die sie seit der spektakulären Transaktion mit Daimler Benz am Potsdamer Platz geraten waren; die Befürworter des Erbbaurechts sahen dagegen die Chance, bei liberaler Handhabung dieses Instruments Investoren für den Standort Berlin zu gewinnen, ohne die rasanten Bodenwertsteigerungen in private Hände übergehen lassen zu müssen.

Der schließlich gefundene Kompromiß (Beschluß des Berliner Abgeordnetenhauses vom 28.11.1991, Drucksache 12/932) legt zwar den Vorrang des Erbbaurechts fest. Er sieht aber ebenso wie bei Grundstücksverkäufen vor, daß der Investor durch ein Geflecht von Auflagen, Nutzungsbindungen, Bauverpflichtungen usw. rechtlich am Spekulieren gehindert und zugleich gezwungen wird, die nach der Stadtplanung möglichen Investitionen auch tatsächlich zu realisieren. Diese rechtlichen Restriktionen wurden insbesondere von der Opposition heftig kritisiert. Sie werden in der Tat nicht dazu beitragen, Berlin als einen investoren-freundlichen Standort auszuweisen.

Der Beschluß zeigt, daß der Zusammenhang zwischen den ökonomischen Wirkungen des Erbbauzinses und der rechtlichen Ausgestaltung des Nutzungsrechts nicht gesehen und berücksichtigt wurde. Es wurde offenbar nicht erkannt, daß das rechtliche Bindungsgeflecht zwar bei Grundstücksverkäufen zur Verhinderung von Spekulation, Hortung usw. notwendig ist, sich aber dann erübrigt, wenn eine laufende Abgabe wie der Erbbauzins das Spekulieren verhindert und die Nutzung ökonomisch erzwingt. Der Kompromiß läßt daher befürchten, daß die Senatsverwaltung bei den Verhandlungen mit Investoren nicht zum Erfolg kommen wird. Erst wenn das Land Berlin im Vertrauen auf die ökonomischen Wirkungen des Erbbauzinses das Erbbaurecht in liberaler Ausgestaltung anbietet, wird es Investoren gewinnen können, die beim Vergleich eines solchen Erbbaurechts mit einem vertraglich gebundenen Eigentumserwerb die Freiheit ihrer Investitions- und späteren Dispositionsentscheidungen höher bewerten werden als die

Aussicht auf Bodenwertgewinne, die ja auch beim Eigentumserwerb unterbunden werden sollen. Absehbar ist daher, daß die im Kompromiß festgeschriebene falsche Handhabung des Erbbaurechts das Thema bald wieder auf die Tagesordnung des Berliner Abgeordnetenhauses bringen wird.

Ein besonderer Anlaß sorgt jetzt zusätzlich dafür, daß das Erbbaurecht als Thema der Berliner Bodenpolitik aktuell bleibt: die Wohnungsgenossenschaften im Ostteil der Stadt, deren Bauten auf kommunalem Boden stehen, verlangen von Berlin die Eigentumsübertragung, um den Banken eine Beleihungsgrundlage für Sanierungskredite anbieten zu können. Die Fraktionen von SPD und CDU im Berliner Abgeordnetenhaus haben bereits einen Dringlichkeitsantrag zur Übertragung von Grund und Boden an Wohnungsbaugenossenschaften eingebracht.

Zu diesem Thema hatten wir unter der Überschrift »Wohngrundstücke und Erbbaurecht« in »Fragen der Freiheit« Heft 214 (S. 50 ff.) bereits dargestellt, daß den Genossenschaften auch mit dem Erbbaurecht geholfen werden kann, und zwar ohne daß die längerfristigen Interessen der Kommune darunter leiden müssen. Zusammengefaßt bieten sich – auf der Grundlage des Erbbaurechts – zwei Lösungswege, die auch miteinander verbunden werden können, an:

1. Ermäßigung oder Erlaß des Erbbauzinses für eine festvereinbarte Zeit: dadurch erhält das Erbbaurecht einen Kapitalwert, der es – neben dem Gebäude – geeignet macht, Kreditgebern als Sicherheit zu dienen. Darüber hinaus wird die laufende Rechnung der Genossenschaften entlastet.
2. Die Mitbelastung des Grundstücks: die Stadt kann, ohne selbst die Haftung für den Kredit zu übernehmen, die ihr gehörenden Grundstücke zur Mitbelastung (neben den Gebäuden bzw. neben dem Erbbaurecht) zur Verfügung stellen. Erbbaurecht und Grundstück geben dann zusammen eine ebenso hohe Kreditsicherheit ab, wie sie bei Übertragung des Eigentums an den Grundstücken auf die Genossenschaften zustande käme.

Beide Lösungen helfen den Genossenschaften bei ihren aktuellen Problemen der Kreditbeschaffung, dehnen die Hilfe aber nicht über die zu behebende Notlage hinaus aus. Sie schichten auch in zeitlicher Hinsicht die Interessenlage der Genossenschaften von der der Kommune in sachgerechter Weise ab, indem sie die gegenwärtige Not und das mittelfristige, vielleicht auf 30 bis 50 Jahre zu taxierende Interesse der Genossenschaften an Bestand und Erhalt ihrer Bauten berücksichtigen, langfristig aber der Stadt und ihren Entwicklungsplanungen den Vorrang geben.[1)]

1) Einzelheiten sind dem o.g. ausführlichen Beitrag in »Fragen der Freiheit« Heft 214 zu entnehmen, der auch als Faltblatt beim Seminar für freiheitliche Ordnung unentgeltlich bezogen werden kann.

Unsere im obengenannten Beitrag geäußerte Rechtsauffassung, daß die Vergabe von Erbbaurechten an die Wohnbaugenossenschaften mit Artikel 20 Abs. 4 des Einigungsvertrags und Ziff. 13 des Zusatzprotokolls zum Einigungsvertrag vereinbar sei, wird inzwischen auch vom Deutschen Städtetag vertreten, wie aus dessen Stellungnahme vom 11. März 1992, abgedruckt in »Fragen der Freiheit« Heft 215, S. 60/61, hervorgeht.

Der Beschluß des Berliner Abgeordnetenhauses vom 28.1.1991 zeigt ebenso wie der Dringlichkeitsantrag von CDU und SPD, daß von einer sicheren Etablierung des Erbbaurechts in der Berliner Bodenpolitik leider noch nicht gesprochen werden kann.

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Wie macht man sie entbehrlich?

Eckhard Behrens

Im Feuilleton der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erscheint in unregelmäßiger Folge eine Aufsatzreihe unter dem provozierenden Titel *»Abwicklung West«*. Die sogenannte Abwicklung vieler kultureller Einrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern, die hochnotpeinliche Evaluation ihrer Vergangenheit und ihrer künftigen Leistungsfähigkeit hat mit vollem Recht die Frage auf den Tisch gebracht, ob denn im Westen alles erhaltungswürdig ist, an das wir uns gewöhnt haben. Warum soll nicht auch bei uns im Westen die eine oder andere Einrichtung sich die Frage gefallen lassen müssen, ob sie verzichtbar ist, ob sie also »abgewickelt« werden kann.

Konrad Adam, ein flotter Fechter mit der Feder, hat in der FAZ vom 10. März 1992 in dieser Aufsatzreihe »Abwicklung West« als Folge 8 unter der Überschrift »Die Schlangenfarm« die These aufgestellt: »An der Auflösung der ZVS führt kein Weg vorbei«.[1)]

Es ist ein gelungenes Bild, die ZVS – die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund – wegen der Warteschlangen von Studienbewerbern, die dort von Semester zu Semester sorgfältig mit Wiederbewerbungsformularen am Leben gehalten werden, mit einer Schlangenfarm zu vergleichen. Die Auflösung der ZVS zu fordern, um endlich auch im Hochschulwesen mit der Mangelverwaltung Schluß zu machen, wird Beifall finden. Aber die Rezepte, die Konrad Adam anbietet, werden vor den zuständigen demokratischen Instanzen kein Gehör finden. Dazu muß man anders ansetzen.

Mangel ist ein Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Mit Strategien der Nachfragebegrenzung zusätzlich zum Abitur wird politisch niemand Glück haben. Alle sind gegen die »Entwertung des Abiturs«, wirken aber zugleich an der Vermehrung der Abiturientenzahlen fleißig mit. Den Abiturienten die »Hochschulzugangsberechtigung« zu nehmen, erfordert zwar nur die einfache Mehrheit in Bundestag und Bundesrat zur Änderung des § 27 Hochschulrahmengesetz (HRG), aber vorher müßte eine Revolution in den deutschen Köpfen stattfinden, und da rührt sich nichts;[2)] wir

[1)] Der nachfolgende und die drei letzten Absätze wurden von der FAZ am 31. 3. 1992 als Leserbrief abgedruckt unter der Überschrift »An niederländischen Universitäten«.

[2)] Vgl. meinen Aufsatz »Schulabschluß und Berechtigungswesen« in FdF 177, Seite 56 bis 73, in leicht erweiterter Fassung abgedruckt in der Waldorfzeitschrift ERZIEHUNGSKUNST, Heft 3 und 4 des Jgg. 1986.

haben diese »Zugangsberechtigung« jüngstens sogar durch HRG-Änderung allen EG-Angehörigen verliehen, die eine dem deutschen Abitur gleichwertige Ausbildung irgendwo in der Welt erworben haben, sofern sie nur ausreichend Deutsch können, um das Studium bei uns zu bewältigen. In den anderen EG-Ländern haben wir Deutsche aber nur das Recht, uns um einen Studienplatz zu bewerben, denn »Zugangsberechtigungen« hat dort niemand.

Eine eigene Auswahl der Hochschulen unter den Studienbewerbern (nur unter den Abiturienten oder auch unter Nichtabiturienten – jedenfalls ohne Rücksicht auf die gesellschaftliche oder nationale Herkunft, sondern schlicht nach zu erwartender Studienleistung) setzt ärgerlicherweise einen örtlichen Numerus clausus voraus. Nur im Schutz von Zulassungszahlen kann die Hochschule dafür werben, daß sich möglichst viele Studienbewerber bei ihr melden, damit sie unter ihnen die geeignetsten heraussuchen kann.

Solange die Öffentlichkeit nicht die Überzeugung hat, daß die Hochschulen die NC-Zahlen so hoch wie möglich setzen werden, wird sie die Zulassungsbeschränkungen nicht dulden. Die Öffentlichkeit hat das Vertrauen in die Bereitschaft der Hochschulen zur Angebotserhöhung bis zur optimalen (nicht maximalen) Betriebsgröße heute nicht, weil sie aus jahrzehntelanger Erfahrung weiß, daß nur ministerielle und verwaltungsgerichtliche Kontrollberechnungen die Zulassungszahlen auf das heutige Niveau hinaufgedrückt haben. Die Einheit von Forschung und Lehre erfordert einheitliche personelle und sächliche Kapazitäten für diese beiden Aufgaben der Hochschule; sie selbst steuert die Kapazitätsnutzung entweder in Richtung Lehre oder in Richtung Forschung.[1)]

Es ist ein offenbares Geheimnis, daß die Hochschulen wegen eines einigermaßen funktionierenden Forschungswettbewerbs nur die Sorge um die Forschung umtreibt. Sie minimieren daher die Lasten der Lehre, also die Zulassungszahlen, wo es nur geht. Ein anderes Gleichgewicht in der Kapazitätsnutzung zwischen Forschung und Lehre werden die staatlichen Hochschulen – wie dies für private schon immer üblich ist – erst dann von sich aus suchen, wenn es gelungen sein wird, auch im Bereich der Lehre einen Wettbewerb der Hochschulen zu entfesseln.

Das sollte in Deutschland ebenso möglich sein, wie es in den Niederlanden im Laufe der achtziger Jahre gelungen ist. Dort wurde die staatliche Hochschulfinanzierung auf Zuweisungen von Geld nach den Zahlen der aufgenommenen und der erfolgreichen Studenten umgestellt; mit anderen

[2)] In meinem Aufsatz »Mehr Wettbewerb der Hochschulen im Bereich der Lehre durch ökonomische Anreize für die Fakultäten« habe ich diese Probleme ausführlicher dargestellt; vgl. FdF 205, Seite 37–44.

Worten: Vater Staat zahlt für die Leistungen in der Lehre nur noch Studiengebühren pro Student an die Hochschulen. Die Folge ist, daß sich die staatlichen Hochschulen in den Niederlanden genau so verhalten, wie man es weltweit von privaten Hochschulen kennt: Sie suchen von sich aus nach der optimalen Betriebsgröße und wägen anders ab zwischen Forschung und Lehre. Ohne staatlichen Kontrolldruck steigen die Zulassungszahlen, und weil der Staat für Absolventen viereinhalb Jahre und für Studienabbrecher nur eineinhalb Jahre zahlt, tun die Hochschulen etwas gegen die Abbrecherquoten; die Studienzeiten verkürzen sich fast dramatisch. Sind die Niederlande so weit, daß man diese hochschulpolitischen Erfolge in Deutschland nicht zur Kenntnis nehmen kann?[1)]

In den Niederlanden hat der Staat wieder Vertrauen in seine Hochschulen gewonnen. Er hat ihnen die Dienstherrenfähigkeit über das Personal übertragen und schenkt ihnen jetzt auch die Häuser, in denen sie arbeiten. Aus den durch Leistungen in der Lehre, die die Studienbewerber überzeugen, erworbenen »Studiengebühren vom Staat« müssen die Hochschulen Personal- und Raumkosten selbst bezahlen, also so sparsam wie möglich damit umgehen. Unter solchen wettbewerblichen Rahmenbedingungen erweist sich die Hochschulautonomie nicht mehr als Gefahr, sondern als Segen. So motivierte Hochschulen dürfen sogar Zulassungszahlen selbst festsetzen und ihre Studenten nach eigenen Verfahren und Kriterien selbst auswählen. Die ZVS wird dann überflüssig und kann abgewickelt werden, weil die Hochschulen nicht mehr alle gleich behandelt sein wollen, sondern sich je eigene Entwicklungswege und deshalb auch andere Studienbewerber suchen. Jeder wird auch ohne ZVS seinen Studienplatz finden (mit und ohne Abitur).

[1)] Als ich den in der vorhergehenden Fußnote zitierten Aufsatz schrieb, war das interessante niederländische Beispiel leider auch mir noch nicht bekannt. Es ist ausführlich beschrieben von Roland Richter in seinem Aufsatz »Verfahren der Qualitätsevaluation in der Lehre an den niederländischen Hochschulen und erste Erfahrungen« in Beiträge zur Hochschulforschung 2–1991, Seite 85–112.

Zur Gesundheitsreform 1992

Preisdiktat oder Vertrag?*)

Heinz-Hartmut Vogel

Wenn man jetzt in der Zeitung liest, daß die Beteiligten, vor allem auch die Arzneimittelhersteller, die Großhändler, die Apotheker und die Leistungsanbieter (Ärzte) aufgerufen werden, ihre Kostenanteile an den Gesundheitskosten zu senken, so steht vor uns die Frage: Wie soll das geschehen? Es gibt ja immer nur zwei Möglichkeiten: entweder durch Kontrollen und bürokratische Eingriffe oder durch die Beteiligten selbst, d.h. durch marktwirtschaftlich-vertragliche Regelungen der Beteiligten. Dies hieße, das Arzt-Patient-Verhältnis wird zu einem freien (»marktwirtschaftlichen«) Vertrag, der den Behandlungsauftrag und die eventuellen Kosten von vornherein einbezieht.

An dieser Stelle darf ich mir als Arzt eine Bemerkung erlauben: In der bestehenden gesetzlichen Krankenversicherung fehlt das Vertragsverhältnis zwischen Arzt und Patient. Was heißt das? Das heißt, der betroffene Patient, der den Behandlungsauftrag auslöst, hat keine Möglichkeit, er ist auch nicht dazu veranlaßt, sich Gedanken zu machen über die anfallenden Kosten. Der Arzt seinerseits hat jederzeit die moralische Begründung, dem Patienten gegenüber alles aufzuwenden, was die heutige Wissenschaft bietet, ja, er kann sogar erklären: »Ich bin verpflichtet, den neuesten Stand der Wissenschaft in jedem Falle zur Anwendung zu bringen.« Da er nun bezüglich seines Einkommens autonom bestimmen kann, welche Leistungen er für nötig hält, befindet er sich in dem Zielkonflikt, einerseits alles zu tun, was möglich ist und dadurch die Kosten zu steigern, andererseits hängt sein Einkommen gleichzeitig von dem Leistungsumfang ab. Dies ist zumindest bis zu einer durchschnittlichen Obergrenze im Vierteljahr pro Kassenpatient der Fall.

Was mich wundert, ist, daß die Politiker diesen Zusammenhang nicht ins Auge fassen. In allen wirtschaftlichen Verträgen kontrolliert der Auftraggeber die Kosten. Wenn ich den Installateur ins Haus hole und gegen Installationsschäden vollkaskoversichert bin, bin ich mehr oder weniger den Reparaturvorschlägen des Installateurs ausgeliefert bzw. ich bin nicht selbst darauf bedacht, daß nur das Allernotwendigste an Reparaturen gemacht wird. Nicht anders ist es bei der Vollkaskoversicherung für das Auto. Allerdings – und nun kommen die Konsequenzen – eine Vollkaskoversicherung ist sehr teuer, und ich überlege mir, ob ich eine solche Versicherung abschließe. Vergleichbar ist dies mit der gesetzlichen Krankenversicherung. Bei der bishe-

*) Aus einem Brief an einen Politiker

rigen Krankenversicherung gegenüber allen möglichen Befindlichkeitsstörungen, leichten und schweren Krankheiten, selbstverursacht oder nicht, ist der Versicherte der Meinung, die Versicherung bzw. die Solidargemeinschaft trägt die Kosten. Der marktwirtschaftliche Gesichtspunkt in der Versicherung beruht doch nun darauf, daß die Selbstkontrolle eingebaut ist. D. h.: Sowohl die Versicherung als auch der Versicherte gehen davon aus, daß der Versicherungsfall möglichst nicht eintritt. Nur dadurch ist es möglich, die Prämien niedrig zu halten. Wenn nun beschlossen würde, daß Hersteller von Arzneimitteln, Apotheker, Großhändler und schließlich die Verordner von Arzneimitteln auf dem Verordnungswege gezwungen werden, Kosten zu senken, so ist dies *nur* möglich, wenn ständige Kontrollen von seiten des Staates durchgeführt werden. Der Medizinische Dienst ist bereits ein solches Instrument. Allerdings ist die Art der Kontrolle des Medizinischen Dienstes zunächst vorwiegend auf die Behandlungsart selbst gerichtet, d. h. der Medizinische Dienst soll feststellen, ob bei einer bestimmten Indikation eine optimale »Therapie« durchgeführt worden ist. Was nun »optimal« heißt, hängt von der Therapieauffassung des Medizinischen Dienstes ab. Sitzen nun in den Kommissionen des Medizinischen Dienstes ausgesprochene Schulmediziner, so wird dieser Maßstab an die Therapie des konsultierten Arztes angelegt. Von hier aus droht die Gefahr der Einschränkung der Therapiefreiheit. Es gibt ganz erhebliche Differenzen bezüglich des therapeutischen Zweckmäßigen bei einer bestimmten Diagnose. Wenn der Medizinische Dienst der Auffassung ist, daß nur eine konsequente Antibiotika-Behandlung bei einer Pneumonie in Frage kommt, wird der Naturheilarzt, der bei einer Pneumonie biologische, homöopathische Heilmittel einsetzt, mit großer Wahrscheinlichkeit religiert. Dasselbe gilt im Grunde für alle Erkrankungen. Die Schulmedizin wird z. B. bei einer Neurodermitis im allgemeinen Cortison einsetzen. Ein biologisch-homöopathisch orientierter Arzt wird versuchen, eine Neurodermitis völlig anders zu behandeln. Wer hat recht? Die Gefahr, in die Behandlungsmethode der Ärzte einzugreifen, ist gegeben! Wenn wir nun den Ärzten die Therapiefreiheit garantieren wollen, müssen wir dem Auftraggeber, nämlich dem Patienten, das Recht einräumen, den Arzt aufzusuchen, zu dem er Vertrauen hat. Tun wir dies, müssen wir auch dem Patienten die Verantwortung für die entstehenden Kosten auferlegen. Dies ist nur möglich durch den freien Behandlungsvertrag.

Folgerungen:
Das Versicherungswesen muß daraufhin überprüft werden, ob durch die Art der Versicherung gewährleistet ist, daß der Versicherte selbst die Kontrolle über den Behandlungsauftrag übernimmt. Der Arzt wird immer alles tun

wollen, was seiner Meinung nach dem Patienten dient. Wenn der Patient ihm sagt: »Ich bin ja gegen alles versichert«, wird der Arzt auch alle seine therapeutischen Möglichkeiten ausschöpfen (s. Beispiel Installateur).

Wir werden also die Kosten im Gesundheitswesen nur in den Griff bekommen, wenn wir das gegenseitige Verhältnis zwischen Patient und Arzt bis in die Eigenkontrolle der Behandlungskosten herstellen.

Eine Versicherung hat es nun ausschließlich mit den anfallenden Kosten zu tun. Wenn wir das oben angeführte Versicherungsprinzip berücksichtigen, lassen sich nur konkrete Kosten versichern. Da die Masse der Versicherungsleistungen sich im Vorfeld schwerer Erkrankungen abspielt, sollte im Bereich der Befindlichkeitsstörungen und der kurz dauernden akuten Erkrankungen die Höhe der Versicherungsleistungen dem sich Versichernden anheim gestellt werden, d. h. er ist angehalten, eine Teilkasko-Versicherung abzuschließen. Sie kann in verschiedener Höhe ausfallen: 30% Kostenerstattung, 50%, 25%. Die ganze Bevölkerung allerdings sollte pflichtmäßig eine Krankheitsgroßschadensversicherung abschließen. Dies wäre der gesetzliche Anteil einer Krankenversicherung. Diese Versicherung setzt dann ein, wenn die ganz schwerwiegende Diagnose und der vorauszusehende Krankheitsverlauf feststehen und man mit hohen Kosten rechnen muß, z. B. ab 50.000,— DM Krankheitskosten. Bis zur Sicherstellung der Diagnose und der vorauszusehenden hohen Krankheitskosten können die bis dahin anfallenden Kosten, z. B. im Krankenhaus, bereits von der Krankheitsgroßschadensversicherung übernommen werden.

Ich befürchte, daß ohne den direkten Handlungsvertrag zwischen Arzt und Patient unweigerlich die staatlichen Kontrollen verschärft werden müssen, wenn überhaupt ein Einspareffekt erzielt werden soll. Ordnungspolitisch gesehen, bedeuten die verstärkten staatlichen Kontrollen und Eingriffe streng genommen nichts anderes als eine Überführung des freien Arzt-Standes in eine Art staatlich kontrollierte Medizin. Die Herrschaft der Krankenkassen selbst über die Therapie (s. Medizinischer Dienst) wird verstärkt. Das, was wir unter »Freiheit der Medizin« und »Freiheit der Wissenschaft« verstehen, wird, ohne daß man es direkt will, ausgehöhlt.

Es ist erstaunlich zu sehen, wie schwer es den Politikern fällt, ein eingefahrenes Verwaltungssystem zu liberalisieren. Wir erleben ja auch in den neuen Bundesländern und in der Ablösung der kommunistischen Zentralverwaltungswirtschaft im Osten, wie sehr die Menschen durch die kommunistischen Staaten in die Passivität abgedrängt worden sind und wie schwer es den Menschen fällt, ihr Leben wieder selbstverantwortlich in die Hand zu nehmen. Dies wollte ich zu bedenken geben und damit die Hoffnung ausdrücken, daß wir schrittweise auch auf dem Gebiet des Gesundheitswesens privatrechtliche Verhältnisse herstellen.

Der Preis der Schulden

Zinsen als deutsches und internationales Problem

Thesen*

I. Diagnose: Krebs
(»Den Tod leugnen und ihm verfallen«)

1. *Schulden* sind lebensnotwendig und helfen beiden Seiten, Unausgeglichenheiten der Bedarfsdeckung zwischen Gegenwart und Zukunft zu beheben.
2. Das Problem steckt im Preis der Schulden, den *Zinsen*, wie jeder spürt, der privat einen Kredit gewährt; denn Zinsen tangieren den ehernen Grundsatz der Tauschgerechtigkeit, bei Leihe nicht mehr zurückzuverlangen, als man gegeben hat.
3. In der Zinsverpflichtung des Kreditnehmers stecken *berechtigte Anteile:*
   - Risiko und Bearbeitungskosten der vermittelnden Bank,
   - evtl. ein Knappheitsaufschlag, der als pendelnde Größe den Kredit dorthin lenkt, wo er am wirtschaftlichsten eingesetzt wird,
   - Inflationsausgleich, der dem o. g. Gerechtigkeitsprinzip nicht widerspricht und – bei stetiger Inflation und Anpassungsklauseln – nur zu nomineller Aufblähung führt.

   Problematisch ist jedoch der »Grundzins« (3–5%), der den Liquiditätsverzicht des Verleihers belohnt.
4. Mit dieser *Liquiditätsverzichtsprämie* beansprucht der Verleiher den von der Gemeinschaft erzeugten und auf Recht und Vertrauen fußenden Mehrwert des Geldes (»Jokervorteil«, Dieter Suhr) für sich und macht den Entleiher tributpflichtig.
5. Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals als Kostenbestandteil in allen Preisen und öffentlichen Abgaben und damit die *Vormacht des Kapitals* sind also eine Folge unseres Geldsystems, das es versäumt, den Liquiditätsvorteil des Geldes zu neutralisieren.
6. Über den *Zinsstrom* von den Konsumenten zu den Geldanlegern subventionieren die Armen die Reichen. Soweit letztere ihre Zinseinnahmen wiederum zinsbringend anlegen, muß die Wirtschaft wachsen (um nicht ins Stocken zu geraten), wobei nur das wächst, was sich »rentiert« und nicht identisch ist mit dem, was die Menschen brauchen.
7. Kennzeichen einer solchen *Zinseszinswirtschaft* sind u. a.
   - Auseinanderdriften von Arm und Reich und entsprechende soziale Spannungen,
   - ständige Suche nach Kapitalverwertungsgelegenheiten, also nach neuen Schuldnern im In- und Ausland,
   - Massenarbeitslosigkeit, weil der Mensch durch Kapital ersetzt wird,
   - durch Werbung angeheizte Konsum-, Mode- und Technisierungswellen,
   - ökologisch zerstörerischer *Wachstumszwang*,
   - Rationalisierungsdruck und Wirtschaftskonzentration,
   - ständig drohende und sich rhythmisch einstellende Rezessionen und Depressionen,
   - militärische Rüstung, Waffenexporte und Kriege.

* für eine Podiumsdiskussion am 25. April 1992 in Hannover

II. Therapie: Altern
(»Mit dem und durch den Tod leben«)

8. Auch wenn das biblische Zinsverbot heute nicht das richtige Instrument sein kann, entsprach es zusammen mit Erlaßjahr und Halljahr tiefer Einsicht, daß Geld (wie auch der Boden und die Schätze der Natur) der *Ordnung* bedarf, um nicht zum Instrument verdeckter Sklavenhaltung zu werden.
9. Das vom Staat als Tauschmittel und Wertmesser ausgegebene Geld sollte zwischen den Wirtschaftsteilnehmern neutral vermitteln, begünstigt jedoch den Geldbesitzer und widerspricht dadurch zentralen Prinzipien unserer *Verfassung*, insbesondere den Freiheitsrechten, dem Gleichheitssatz, dem Eigentumsrecht, dem sozialen Rechtsstaat und dem Ziel des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.
10. In der Blindheit für diesen Systemfehler und der verbreiteten Sucht nach leistungsloser Selbstvermehrung des Geldes zeigt sich die *Vorherrschaft des Götzen Mammon* (»Geld regiert die Welt«). Nachdem die Zinsfrage durch die Sündenbockrolle der Juden und den Nationalsozialismus tabuisiert wurde, tragen die Kirchen eine hohe Verantwortung für zutreffende Diagnose und Therapie unserer geldkranken Gesellschaft.
11. Sowohl in der Geldreform des Lykurg (Eisen- anstelle von Silbergeld) als auch im Geldsystem der häufig erneuerten Brakteaten im Mittelalter sowie in freiwirtschaftlichen Experimenten unseres Jahrhunderts liegen ergiebige *Erfahrungen* dafür vor, wie Geld ohne Zins und Inflation flüssig gehalten werden kann: durch »Alterung«, indem auch das Geld – z. B. durch eine Liquiditätsabgabe (»Standgebühr«) – vergänglich wird.
12. Die vielfältigen *Initiativen*, die heute zinslosen oder zinsniedrigen Wirtschaftsverkehr versuchen – Barter-Clubs, Tauschringe, Let-System, J.A.K.-System, Leihgemeinschaften, direkte Kreditvergabe, Gemeinschaftsbank für Leihen und Schenken, Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft, Ökobank u. a. – sind hoffnungsvolle Keime einer künftigen gerechten Wirtschaftsordnung. Um der Politik und der Bundesbank die Richtung zu weisen, sollten Banken und Sparkassen dezentral Modelle realisieren, die zum Vorteil aller Beteiligten geschlossene Kreisläufe zinslosen Geldes ermöglichen (siehe Modell »Neutrales Geld« von Dieter Suhr).
13. Durch Einführung und Feindosierung einer Liquiditätsabgabe könnte die *Bundesbank* die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes steuern, Inflation als Umlaufsicherung überflüssig machen und eine stabile Währung ermöglichen. Als Zwischenlösung empfiehlt sich, die Inflation (zwischen 3 und 5 %) zu verstetigen, für Indexklauseln zu werben und über Inflationsausgleich hinausgehende Zinseinnahmen steuerlich voll abzuschöpfen.

Roland Geitmann

Literatur:

- Margrit Kennedy, Geld ohne Zinsen und Inflation. Ein Tauschmittel das jedem dient (1991)
- Dieter Suhr/Hugo Godschalk, Optimale Liquidität. Eine Liquiditätstheoretische Analyse und ein kreditwirtschaftliches Wettbewerbskonzept (1986)
- Johannes Kleinhappl, Christliche Wirtschaftsethik. Analysen, Essays und Fragmente aus dem Nachlaß, hrsg. u. eingeleitet von Ernst van Loen (1991)

Zeitkommentare

Auf Kollisionskurs*

von Dr. med. Wolfgang Mohr

Auch dieser Artikel wird nicht den Königsweg aus der desolaten Lage des Gesundheitswesens zeigen können, aber er versucht alle Bereiche gleichermaßen nach geeigneten Möglichkeiten abzufragen. Mit Schuldzuweisungen kommen wir nicht weiter, und Phantasielosigkeit hat die KBV lange genug ausgezeichnet, als daß Politiker u./o. Vertragspartner von dort wesentliche Neuerungen erwarten dürften. Festschreiben von angeblich Bewährtem, Vermeiden von Interessenkonflikten, Konsens auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, der meist schon negativ war, keine Einflußnahme auf Entscheidungsprozesse im politischen Feld, zu geringe Risikobereitschaft bei der rechtlichen Durchsetzung ärztlicher Interessen sind die Vorwürfe, die nicht unberechtigt erhoben werden. Sie sind nicht allein an die KBV gerichtet; auch die Ärzteschaft tut sich schwer, die Zeichen der Zeit zu erkennen, den Wandel in der Gesellschaft wahrzunehmen und sich in ihr neu zu definieren.

Jetzt ist es offenkundig: der EBM war ein Flop, die Gesundheitsreform auch. Die Kosten im Gesundheitswesen steigen (als ob das durch eine Reform vermeidbar wäre), und allenthalben wird nach anfänglichen (unnötigen, politischen) Senkungen bei den Kassen wehgeschrien, wenn um einige Zehntel wieder angepaßt werden soll.

Es ist belegbar, daß seit 10 Jahren die Kosten im Sozialbudget gleich geblieben sind. Es ist auch belegbar, daß der Anteil der GKV am Bruttosozialprodukt dort ist, wo er auch 1975 war, nämlich bei 5,6%. Wenn man allerdings verschweigt, daß viele älter werden, daß die Diagnostik und Therapie sich verbessern, daß immer mehr Arbeitnehmer die Beitragsbemessungsgrenze überschreiten, daß immer mehr Bürger früher in Rente gehen und damit weniger bezahlen, daß immer weitere »Wohltaten« von den Kassen zu finanzieren sind, daß Qualitätssicherung und Verwaltung immer höhere Kosten verursachen, und daß das alles Geld kostet, dann handelt man unehrlich.

Die Honorarverhandlungen der KVen mit den Primärkassen stehen an. Die Krankenkassen richten ihre Ausgaben nach den Einnahmen. Sie können uns nicht mehr geben als die bekannte Kopfpauschale + den Grundlohnsummenanstieg. Wenn eine KV allen ihren Ärzten mehr Geld gibt, als sie erhält, dann muß sie Wege finden, wieder an das Geld zu kommen, und die entwikkelte KV-Strategie ist so erfinderisch wie unterschiedlich. Ich nehme hier auch nicht den EK-Vertrag aus, der zur Finanzdekkung lediglich die bisherige Kollektivdurch eine Art Individualhaftung ersetzen will.

Vom Gesamtkuchen der Sozialausgaben erhalten wir ein Stückchen von 14%, daran hat sich trotz gestiegener Praxiskosten und erhöhter Arztzahlen wenig geändert. Andere Bereiche benötigen mehr Geld, die Lohnkosten der Krankenhäuser sind drükkend. 5,5 Milliarden Mark sei 1991 das Defizit in den alten Bundesländern, gleiches wird für 1992 vorausgesagt. Überall hört

* Abdruck mit freundlicher Genehmigung des »Ärzteblattes Baden-Württemberg« und des Autors.

man Vorschläge zur Kostendämpfung, jeder sieht konkrete Ansätze beim andern.

Es steht mir nicht an zu beurteilen, ob die Apotheker zuviel verdienen. Ich kann mich nur sehr vorsichtig zu den Krankenhauskosten äußern, obwohl mir das Selbstkostendeckungsprinzip für meine Praxis auch gefallen würde, und eine andere Krankenhausfinanzierung könnte sich ebenso bewähren wie entsprechendes Management. Vorschläge liegen auf dem Tisch. Modelle gibt es. Nur gescheh'n, gescheh'n tut halt nicht viel.

Seit die freie Niederlassung 1960 gesetzlich ermöglicht wurde, steigen die Niederlassungszahlen. Wirksame Maßnahmen zur Begrenzung sind nur zögernd gemacht worden. Ob der erneute Vorstoß, eine nochmalige hochrichterliche Entscheidung wie 1960 mit einem andern Ergebnis zu erreichen möglich sein würde, muß mit Blick auf ein gemeinsames Europa füglich bezweifelt werden. Solange sich andere Möglichkeiten zu einer Begrenzung anbieten, wie Kapazitätsfestlegungen, Prüfungen zum Senken der Studentenzahlen, Begrenzungsregelungen über die Zulassungsinstanzen, Festlegung einer Altersgrenze usw., solange wird wahrscheinlich kein deutsches Gericht eine andere Entscheidung fällen. Wir werden weiter mit den steigenden Zahlen leben müssen.

Von den vielen Kostendämpfungsvorschlägen sind einige »Schnee von gestern«, manche naiv (»schafft die KVen ab und ihr habt die Freiheit!«), einige raffiniert (Bonus-Malus-System), andere strukturverändernd (Gesundheitskonferenz, Einkaufsmodell) und nur wenige systementwickelnd. Ansätze finden sich in dem sog. Leistungskorbausgleich des EK-Vertrages. Es geht um eine Art Pauschale, und diesen Gedanken gilt es weiter zu entwickeln, ob in Teilbereichen wie Labor oder anderswo sei dahingestellt.

Ich halte nichts von diagnoseabhängiger Vergütung; ich stehe Komplexleistungen skeptisch gegenüber, aber ich halte im Interesse einer freien Ausübung meiner Arbeit ohne Wirtschaftlichkeitskontrolle und Leistungsdruck eine Teilpauschale meines Honorars für berechtigt. Es gibt mir mehr Sicherheit und mehr Freiheit. – Es muß gelingen, noch bessere Organisationsformen in der Praxis zu realisieren, und es muß möglich sein, diese Strukturen zu finanzieren. Dazu bedarf es der Chancengleichheit zum Krankenhaus. Ohne die sind alle Versuche zum Scheitern verurteilt. Modellruinen kennzeichnen den Weg guten Willens. Für Kuren und Reha-Verfahren wird viel Geld ausgegeben. Gibt es eigentlich für diese Maßnahmen eine Qualitätssicherung? Wie sieht es mit der Kosten/Nutzen/Relation aus? Ist man in anderen Ländern ohne Kur und HV früher berentet, weniger krank? Ist es Aufgabe der Kassen, von LVA und BfA Arbeitsplätze in Badeorten zu schaffen oder zu erhalten?

Die Karenztage sind ins Gerede gekommen. Für mich ist das kein ärztliches, sondern ein sozialpolitisches Thema. 20 Tage ist die durchschnittliche AU-Zeit. Die Kurz-AU spielt insgesamt kaum eine Rolle, was soll also das Geschrei vor dem Karren der Arbeitgeber? Warum belohnt man nicht die, die ein Jahr nicht krank sind, anstatt die Kranken zu strafen? Wir erwarten auch von den Politikern, daß sie den Mut zur Einschränkung haben, daß sie sagen, was nicht möglich ist, daß sie Leistungen streichen, daß sie Zuzahlungsregelungen einführen und auch durchhalten und den Mut von der Gerichtsbarkeit, daß eben nicht alles, was nur irgendmöglich, zu Lasten einer Versicherung veranlaßt werden kann.

Das Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip, das dem System zugrundeliegt, ist schon lange in der Anonymität ertrunken; die Gesellschaft hat sich gewandelt, das System ist geblieben. Das Risiko sollte wieder gerecht verteilt werden. Jetzt werden Vermögende bevorzugt.

Die Krankenkassen haben einen immer höher werdenden Verwaltungsaufwand, der auch aus den Beiträgen (diskussionslos) bestritten wird. Darüber redet niemand. Nicht verständliches Konkurrenzgebaren, unnötige und teilweise noch schlechte Werbung kosten Geld. Auch hier ist Beschränkung auf die eigentliche Aufgabe und Sparsamkeit, wie das SGB V vorgibt, ebenfalls gefordert.

Ich glaube, daß man die Fahrt eines Tankers kaum mehr ändern kann, wenn er einmal fährt; sicher strebt er der Kollision entgegen. Die Entwicklung unserer Bevölkerung, alle Daten, die uns vorliegen, signalisieren die Kollision, und niemand scheint sie aufhalten zu können. Abwerfen von etwas Ballast nützt nichts. Das System bedarf einer grundsätzlichen Änderung, unserer modernen Gesellschaft angepaßt, mit Entscheidungsmöglichkeiten für den einzelnen in Teilbereichen, mit einer Zwangsabsicherung im akut- und lebensbedrohlichen Bereich, mit mehr marktwirtschaftlichen Elementen und einer gerechten Verteilung der Risiken. Was um die Jahrhundertwende epochemachend war, ist es heute nicht mehr. Und nur weil es noch schlechtere Systeme gibt, sollte dies kein Grund sein, unseres für das beste zu halten.

Ich rede wohlgemerkt nicht einem Kostenerstattungssystem das Wort, aber eine erhöhte Selbstbeteiligung dem EG-Durchschnitt von ca. 1,38% des verfügbaren Einkommens entsprechend (jetzt für Deutschland 1,24%) muß zumutbar sein. Bei Umfragen kann man feststellen, daß es durchaus möglich ist, den Bürger stärker als bisher in das, was ihm als wichtigstes erscheint, in den Bereich der Gesundheit selbstverantwortlich miteinzubinden, ohne dadurch den Sozialstaat und seine Errungenschaften zu gefährden.

Es gibt nur drei Wege, für die man sich entscheiden kann: entweder man läßt alles beim alten, das führt zu einer Versorgungsverschlechterung, und man wartet auf die Kollision, oder man erhöht zur Finanzierung der Mehrkosten die Beiträge, oder aber man akzeptiert eine individuelle sozialverträgliche Zuzahlungsregelung mit dem Ziel einer strukturpolitischen grundsätzlichen Anpassung des Systems. Drehen an Sparschrauben, klägliche Versuche, hier oder dort einige Millionen zu sparen, halten den Tanker nicht auf.

Leserzuschrift zum Artikel »Auf Kollisionskurs«

Sehr geehrter Herr Kollege Mohr,

Ihren Artikel: »Auf Kollisionskurs« im Baden-Württembergischen Ärzteblatt Nr. 5/92 habe ich mit großem Interesse gelesen. Sie folgen ganz offenbar der ordnungspolitischen Konzeption, die sich in Übereinstimmung befindet mit unserem Grundgesetz, den Freiheitsrechten, der Marktwirtschaft und der Demokratie. D. h. Ihrem Artikel ist zu entnehmen, daß Sie für eine stärkere Eigen- und Selbstverantwortlichkeit bei den Leistungserbringern und Leistungsbeanspruchern abzielen. Wenn nun, was sie andeuten, die gesetzlichen Krankenversicherungen befreit werden von Sozialleistungen und die bisherigen verschiedenen GKV-Versicherungen AOK und Ersatzkassen, Betriebskrankenkassen den Status privater Versicherungsunternehmen erhalten, dann erst ist es möglich, das wahre Versicherungsprinzip zum Zuge kommen zu lassen, welches darin besteht, daß sowohl der Versicherte wie die Versicherung daran interessiert sind, daß der Versicherungsfall möglichst nicht oder so

selten wie möglich eintritt. Dieses Versicherungsprinzip ist in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht verwirklicht. Solange die gesetzlichen Krankenversicherungen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, d. h. gleichsam verlängerter Arm des Staates sind, werden die Kostenprobleme der gesetzlichen Versicherungen mit Hilfe des Gesetzgebers gelöst. Das Gesundheitsreformgesetz ist doch, wie Sie auch schreiben, nichts anderes als ein staatlich-gesetzlicher Versuch, die Beanspruchung der Krankenversicherungen und die Leistungsfähigkeit der Krankenversicherungen eben auf dem Gesetzgebungswege – und das ist immer Kontrolle und Reglementierung – zu lösen. In der Marktwirtschaft regeln sich die Preise durch Angebot und Nachfrage.

Wenn nun das Lebensrisiko die finanzielle Leistungskraft des Einzelnen überfordert, gibt es das Versicherungswesen wie Gebäudebrandversicherung, Unfallversicherung, Reisegepäckversicherung, Auto-Voll- und Teilkasko-Versicherungen. Nach diesem Prinzip müßte eine radikale Gesundheitsreform erfolgen. Auch dies deuten Sie an, indem Sie es den Bürgern zur Pflicht machen würden, für das große Krankheitsrisiko eine Pflichtversicherung abzuschließen. Die Höhe des zu versichernden Betrages (60.000,— DM, 80.000,— DM, 100.000,— DM) und die Höhe der entsprechenden Prämien sind ein versicherungsmathematisches Problem.

Anfang der 60er Jahre unter Minister Blanck hatten die Firmen Zeiss, Oberkochen, und Voith, Heidenheim, vorgeschlagen, den damaligen Versicherungsbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung aufzuteilen in eine Großschadensversicherung, die a fonds perdu einbezahlt wird, und in ein selbstverwaltetes Konto, das aufgefüllt werden muß bis zu durchschnittlich drei Monatseinkommen bei Arbeitnehmern. Wenn das selbst verwaltete Konto aufgefüllt ist, ist der Versicherte beitragsfrei. Aus diesem Konto bezahlt er selbständig die laufenden Krankheitskosten bis zur Höhe der drei Monatseinkommen. (Diese Fixierung war damals ein Vorschlag; es könnte sein, daß das Eigenkonto höher veranschlagt werden müßte.)

Nach dem Plan war sogar vorgesehen, daß das Tagegeld im Krankheitsfalle bei Arbeitsunfähigkeit in die Versicherung miteingeht.

Ziel dieses Vorschlages, der von Adenauer nach dem Einspruch des damaligen Präsidenten der Bundesärztekammer, Prof. Fromm, abgelehnt wurde, war es, die Eigensteuerung der Krankheitskosten auf den Patienten zu übertragen.

Die Ärzte waren damals dagegen und lange Zeit auch der Hartmannbund, weil man befürchtete, daß »der Gang zum Arzt« dadurch erschwert würde. Die Ärzteschaft war sich bewußt, daß ein solches Prinzip die Wartezimmer entleeren würde. Im heutigen Sachleistungssystem ist sowohl der Patient als auch der Arzt an einer unmittelbaren Ersparnis nicht interessiert. Ich lege Ihnen eine Denkschrift der Aktion »Gesundheit und Umwelt« bei, in der diese Gedanken zusammengetragen sind. Ein Vorschlag des diesjährigen Ärztetages sollte unbedingt aufgegriffen werden: die Einrichtung eines Sachverständigengremiums, besetzt mit Marktwirtschaftlern und Versicherungsfachleuten, die der Bundesregierung Vorschläge unterbreiten könnte, wie ein liberales, freiheitliches Gesundheitswesen aussehen könnte.

Mit besten kollegialen Grüßen

Dr. med. Heinz-Hartmut Vogel

Buchbesprechung

Renate Merklein: Die überfällige Reform – Das Gesundheitswesen im Strudel der Politik

Frankfurter Institut für wirtschaftliche Forschung, 1992.

Frau Merklein stellt in ihrem Buch ein neues Modell zur Reformierung des Gesundheitswesens vor, welches sich streng am Leitgedanken unserer marktwirtschaftlichen Grundordnung orientiert. Mit diesem Modell werden die Grundpfeiler des herrschenden Systems wie Solidaritätsprinzip, Sachleistungsprinzip, staatliche Aufsicht etc. in Frage gestellt, die bislang scheinbar unverrückbar im Raume standen.

Endlich, muß man sagen, endlich finden solche Überlegungen auch in der wissenschaftlichen Diskussion Gehör. Die bisherigen Reformvorschläge unter Blüm etwa, oder die jüngst vom neuen Gesundheitsminister Seehofer vorgebrachten, zielen alle darauf ab, die Entscheidungsfreiheit der Beteiligten durch zahlreiche Reglements immer stärker einzuschränken, d.h. dirigistisch einzugreifen. Es konnten bislang noch keine Konzepte gefunden werden, die über das bestehende Modell hinausgehen und völlig Neues zur Diskussion stellen.

Um das Gesundheitswesen langfristig finanziell zu stabilisieren, gilt es, so Herr G. Dahlmanns in seinem Vorwort, »geistig aufzubauen und die Aufgabe konzeptionell neu zu überdenken«. Diese konzeptionelle Neuorientierung setzt jedoch das »vorurteilsfreie Sehen« voraus. Aber gerade dort – und da ist die Autorin durchaus selbstkritisch – sind wohl die größten Barrieren zu erwarten.

Das »Kurieren am Symptom«, die »hektischen Kleinkorrekturen« hätten den Preis, daß die nun unter BM Seehofers anvisierter Reform des Gesundheitswesens bald wieder aufbrechen würden. Aufbrechen, weil wie gehabt, das bestehende System nicht in Frage gestellt wird. Die geplante Gesundheitsreform sei daher zum Scheitern verurteilt. Denn staatsdirigistische Eingriffe, die an das System der kommunistischen Planwirtschaft erinnern, entscheiden über den selbstbewußten Patienten hinweg. Merklein ist sich durchaus der Argumentation der Befürworter dirigistischen Eingreifens bewußt. Der Patient sei nicht kompetent genug, um medizinisch wissenschaftliche, sprich therapeutische Verfahren zu bewerten. Ihm muß die Souveränität genommen werden, statt am Gesundheitsmarkt selbstbewußt aufzutreten. Damit muß es nach Merklein ein Ende haben. Gesundheit sei kein öffentliches Gut, sondern ein höchst persönliches. Hoheitliche Eingriffe seien zwar statthaft aber nur in sehr begrenztem Maße. Daher sei es wichtig, staatliche Eingriffe auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zu begrenzen, etwa in der »Pflicht zur Mindestvorsorge«. So gilt es lediglich den Rahmen zu schaffen, die Vorsorge und die Versorgung der privaten Autonomie zu überlassen.

Bisherige Reformen mußten allein schon deshalb scheitern, weil im gesamten System kein Instrumentarium eingebaut ist, das den Patienten zum Sparen bewegt. Ganz im Gegenteil: Der jüngste Vorschlag, eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10% auf Arzneimittel einzuführen, dabei aber nur einen Rahmen von mindestens DM 3,– und höchstens DM 10,– vorzusehen, bein-

haltet keinen Steuerungseffekt. Der Patient wird angehalten, bei Medikamenten unter DM 30,– (er bezahlt hier ja mehr als 10% des Arzneimittelpreises) so viel wie möglich für seine DM 3,– zu bekommen. Die Tendenz zur Großpackung ist demnach vorprogrammiert. Dies nur als Beispiel.

Der Modellvorschlag Merkleins orientiert sich streng an den gesetzten Zielvorgaben. Zu nennen wären etwa: Pflicht zur Mindestvorsorge, Souveränität der Konsumenten, das freie Spiel der Kräfte zwischen Leistungsanbieter und Leistungsnachfrager, Verzicht auf systemwidrige Umverteilungsmechanismen (Ehepartner und Kinder beitragsfrei mitversichert, Beiträge proportional zum Einkommen erhoben, . . .) etc.

Gerade Letzteres findet in den Ausführungen Merkleins nähere Betrachtung. Nach Ansicht der Autorin müßten Verteilungsaspekte außer bei ausgesprochenen Sozialfällen (Rentner, Sozialhilfeempfänger etc.) der Verantwortung anderer Bereiche übertragen werden. Insofern leuchtet es ein, daß das vorgeschlagene Modell auf den finanzwirtschaftlichen Sektor ausstrahlen muß. Die Folge wäre eine Anpassung derzeitiger Freibeträge im Steuersystem, denn dieses hätte bei Einführung eines derartigen Gesundheitssystems zu wenig distributive Effekte impliziert. Es bleibt fraglich, ob die vorgeschlagene Steuerreform ausreichend ist, bestehende, aber dann abzuschaffende, Umverteilungsmechanismen im Gesundheitswesen aufzufangen.

Bedauerlicherweise vermißt man aber bei den Ausführungen Merkleins sozialpolitische Strukturfragen und das tiefere Eingehen auf das derzeitige und durch den Modellvorschlag zu erwartende Patientenverhalten. Denn was bewirkt ein marktwirtschaftlich ausgerichtetes Gesundheitssystem im Verhalten und Verständnis der Patienten? Was entstand in diesen Bereichen über Jahre hinweg durch die heute noch andauernde Situation auf dem Gesundheitsmarkt? Bewegt man diese Fragen, ist zu erkennen, daß der Patient durch das Abgeben der Verantwortung für seine Gesundheit und Krankheit an den Arzt müde geworden ist, selbstverantwortlich seine Gesundheit zu pflegen und im Krankheitsfalle einzugreifen. Dieses individuelle Gesundheitsbewußtsein, welches durch marktwirtschaftliches Verhalten der Patienten in stärkerem Maße gefordert und gefördert wird, birgt ein beachtliches Kostensenkungspotential in sich. Gesundheitsbewußt handeln heißt gezielt zum Arzt gehen und gezielt Medikamente und Therapien mit auswählen.

Damit wäre auch der Bogen geschlagen zur ständig bewegten Frage des Gesetzgebers (und des BGAs) nach wirksamen und unwirksamen Therapieverfahren. Souveränität des Patienten heißt auch: selbst entscheiden, welche Therapie für ihn in Frage kommt. Er selbst wägt ab, welche Mittel er für welche Therapie aufwenden möchte. Gerade den besonderen Therapierichtungen, denen vielfach »zweifelhafter Nutzen« unterstellt wird, die den Angriffen des BGAs (über Arzneimittelzulassung, Stufenplanverfahren) und Regressen der Bundesärztekammer oder Krankenkassen ausgesetzt sind, kämen diese zugute.

Zurückhaltend äußert sich Merklein auch zu strukturpolitischen Fragen. Heute findet man keine intakt operierende Vertretung der Patienten im Gesundheitswesen. Die Krankenkassen sind Ausführungsorgane staatlicher Reglements. Von Selbstverwaltung kann nicht mehr die Rede sein. Bei jeder Reform gilt es daher, immer die Stärkung der Patienten ins Auge zu fassen.

Fazit: Mit den Ausführungen Merkleins ist eine längst überfällige Reform unseres Gesundheitswesens skizziert. In einer detaillierten Analyse werden die Problemfelder aufgezählt. Das Modell ist dann die logische Folge dieser ausführlichen Kritik, welche in detaillierte Zielvorgaben mün-

det. Sicherlich kann nicht behauptet werden, daß durch dieses Modell unsere Probleme im Gesundheitswesen gelöst wären. Es ist aber ein erster Schritt in die richtige Richtung. Denn weiter am Bestehenden festzuhalten, wird zwangsläufig ein noch umfangreicheres Regelwerk nach sich ziehen, was letztendlich die Freiheit des Arztes und des Patienten, der Leistungsanbieter und -nachfrager, auf ein Minimum beschränken wird. Dies kann nicht im Sinne einer freiheitlich demokratischen Grundordnung sein. Ganz abgesehen davon, daß planwirtschaftliches Verhalten nicht zum Ziel führen kann, wie jüngst erst durch den Niedergang in den kommunistischen Ostblockländern zu erleben war.

Wie im technischen Bereich, müssen auch neue Formen auf sozialer Ebene praktisch erübt werden, um die Erfahrungen des täglichen Umgangs einfügen zu können. Hier wäre nun der Gesetzgeber gefordert, Mut zu fassen, in einem räumlich begrenzten Umfeld Platz für neue Ideen zu schaffen.

Die Ausführungen Merkleins sind ein erster Ansatz, um in die Diskussion einzusteigen. Es bleibt zu hoffen, daß diese Vorschläge in der wissenschaftlichen Erörterung auf fruchtbaren Boden fallen.

Holger Schüle

Die Mitwirkenden dieses Heftes:

Fritz Andres
Vorstandsmitglied des Seminars für freiheitliche Ordnung e.V.
Dhauner Straße 180, 6570 Kirn/Nahe

Eckhard Behrens
Vorstandsmitglied des Seminars für freiheitliche Ordnung e.V.
Bergstraße 29, 6900 Heidelberg

Dr. Günter Brack
Gartenstraße 18, 6228 Eltville 5

Prof. Dr. jur. Roland Geitmann
Martin-Bucer-Straße 6, 7640 Kehl

Dr. med. Wolfgang Mohr
Ärztehaus, Jahnstraße 32, 7000 Stuttgart 70

Hugo Neise
Marstall D4, 7140 Ludwigsburg

Holger Schüle
Dipl.-Verwaltungswissenschaftler
Hauptstraße 12d, 7325 Bad Boll

Dr. med. Heinz-Hartmut Vogel
Roßauchtert 6, 7325 Bad Boll

Dr. med. Lothar Vogel
Bauschweg 7, 7000 Stuttgart 1

Angebote

Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.

Badstraße 35, 7325 Bad Boll, Telefon 0 71 64/35 73

Bücherliste		DM
Heinz-Hartmut Vogel	Jenseits von Macht und Anarchie Westdeutscher Verlag Köln und Opladen, 1963, 156 S.	12,00
Paul H. Diehl	Aufstieg oder Untergang Sonderdruck Fragen der Freiheit, 1980, 240 S.	18,00
Dieter Suhr	Geld ohne Mehrwert Fritz Knapp Verlag Frankfurt/M., 1983, 143 S.	28,00
D. Suhr/H. Godschalk	Optimale Liquidität Fritz Knapp Verlag Frankfurt/M., 1986, 155 S.	17,50
Dieter Suhr	Alterndes Geld Novalis Verlag CH-Schaffhausen, 1988, 98 S.	22,50
Ernst Winkler	Freiheit? Sonderdruck Fragen der Freiheit, 1980, 124 S.	10,00

Schriftenreihe Fragen der Freiheit

Etwa zwei Drittel aller bisher erschienenen Hefte sind noch lieferbar.

Hefte Nr. 1–50		5,00
Hefte Nr. 51–100		6,50
Hefte ab Nr. 101		10,00
Doppelhefte jeweils DM 8,00, DM 9,50, DM 15,00		
Sonderangebot zum Kennenlernen:		
Hefte 185, 200 und 201	zusammen	15,00
Der Jahrgang 1990 umfaßt die Hefte 202–207	zusammen	48,00
Der Jahrgang 1991 umfaßt die Hefte 205–213	zusammen	60,00
Abonnement ab 1992 (ab Heft 214)	**p. a.**	**60,00**
Sammelmappen für Fragen der Freiheit mit Jahrgangs-Aufdruck		10,00

Alle Preise verstehen sich einschließlich MwSt, aber zuzüglich eines Versandkostenbeitrags. Beim geschlossenen Bezug eines Jahrgangs und beim Abonnement werden keine zusätzlichen Versandkosten berechnet.

Unentgeltlich erhalten Sie auf Wunsch
- Prospekt »Ziele und Angebote«, auch in hoher Stückzahl zur Weitergabe
- Prospekt »Grundlagen und Ziele«, auch in hoher Stückzahl zur Weitergabe
- Kopie einer Kurzdarstellung der Geschichte des SEMINARs
- Prospekt »Schule und Hochschule«, Autoren und Titel aus FdF-Heften

Bitte unterstützen Sie unsere Werbung für Tagungen durch Aushang unserer Plakate und/oder Auslage unserer Tagungseinladungen. Bitte schreiben Sie uns die gewünschte Stückzahl und die Themenbereiche (siehe dazu »Ziele und Angebote«).

LOTHAR VOGEL

DER DREIGLIEDRIGE MENSCH

Morphologische Grundlagen einer allgemeinen Menschenkunde

Hrsg. Naturwissenschaftliche und Pädagogische Sektion

3., stark bearbeitete und erweiterte Auflage 1992
536 Seiten, mit 155 Zeichnungen, gebunden, Leinen, ca. Fr. 76,–/DM 89,–
ISBN 3-7235-0490-6

Hermann Poppelbaum über die zweite Auflage:

»Wie findet der Leser zu den Tatsachen, deren zusammengeschaute Summe dem Buch den Namen gibt? Die ›Dreigliederung‹ des Menschen, zuerst nur vorläufig vereinfachend skizziert, an den drei Regionen des Skeletts wie tastend versinnlicht, wird als Gestaltungsmotiv und Grundakkord immer ersichtlicher, bis sie im Widerspiel der Seelenerlebnisse wiedergeboren erscheint. Zuletzt krönt sie die sichtbare Erscheinung als Ich-Baustil des Menschenwesens.«

Geleitwort zur dritten Auflage

Die Neuauflage dieses grundlegenden Werkes zur Menschenkunde wird von vielen seit langem erwartet.

Die Darstellungen zur Dreigliederung des Menschen, entstanden aus der langjährigen Erfahrung einer allgemeinmedizinischen und schulärztlichen Tätigkeit, sind vor allem für die Lehrer der Waldorfschulen vielerorts zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer menschenkundlichen Arbeitsgrundlagen geworden. Darüberhinaus trägt die erweiterte, dritte Auflage auch der Tatsache Rechnung, daß dieses Werk inzwischen ebenso vielen künstlerischen Therapeuten und Medizinern zum Grundstudium der Menschenkunde dient.

Gerade die neu hinzugekommenen Kapitel zur Haut und zum Nerven-Sinnes-Organismus zeigen beispielhaft die hier geübte goetheanistische Betrachtungsweise; ihr Licht erhellt die zusammengetragenen Erkenntnisse aus Embryologie, Anatomie und Physiologie so, daß auch in der Fülle der Einzelheiten das *Gesetz der Dreigliederung* stets erkennbar bleibt.

Damit folgt der Autor einer Aufforderung Rudolf Steiners und schöpft bei seinen menschenkundlichen Studien aus der »Fundgrube« der durch die Naturwissenschaften bekannten Tatsachen.

Das Thema des *»Dreigliedrigen Menschen«* und seine Verbreitung weit in unsere medizinisch-therapeutischen Arbeitszusammenhänge hinein lassen es berechtigt und folgerichtig erscheinen, jetzt die Herausgabe im Zusammenhang mit der Medizinischen Sektion am Goetheanum vorzunehmen.

Dr. med. Marcus Roggatz
im Auftrag der Medizinischen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum

Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.

Badstraße 35, 7325 Bad Boll, Telefon (07164) 3573

Tagungsankündigung

Europäische Währungsordnung – Für und Wider den Vertrag von Maastricht

vom 24. bis 25. Oktober 1992
im Seminargebäude in Boll, Badstraße

Die Auseinandersetzungen um die Europäische Währungsunion sind mit dem Vertrag von Maastricht entschieden hitziger geworden. Volksabstimmungen in Dänemark, Irland und am 20. September in Frankreich, Stellungnahmen von 60 deutschen und von 52 europäischen Ökonomen – der Meinungsstreit Pro und Contra tobt auf allen Ebenen, die Presse ist voll davon.

Das Problem ist vielschichtig: in welchem Verhältnis steht die Währungs- zur Wirtschaftsunion? Sollte sie die Rolle des Zugpferds oder des krönenden Abschlusses erhalten? Werden der Intensivierung des Wettbewerbs nicht ganze Branchen und Regionen in einzelnen Mitgliedsstaaten zum Opfer fallen? Die am meisten diskutierte Frage ist wohl: Wird eine Europäische Notenbank eine Politik des stabilen Geldwerts betreiben? – Und manche fragen sich sicherlich, ob nicht die Hoffnungen auf eine verbesserte Geldordnung vollends in's Reich der Utopie gehören, wenn es sich dabei erst einmal um eine europäische Angelegenheit handelt.

Mit der Tagung wird der Versuch unternommen, die wesentlichen Aspekte des Problemkreises herauszuarbeiten und den Teilnehmern eine eigenständige Beurteilung zu ermöglichen.

Samstag, den 24. Oktober 1992

9.30 Uhr bis 10.00 Uhr
Öffnung des Tagungsbüros

10.00 Uhr bis 10.15 Uhr
Begrüßung, Vorstellung des Seminars für freiheitliche Ordnung, Einführung in das Tagungsthema

10.15 Uhr bis 11.15 Uhr
Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion – Chancen – Risiken – Alternativen! – Dr. Horst Unger, vormals Deutsche Bundesbank, Frankfurt, jetzt Internationaler Währungsfonds, Washington

11.15 Uhr bis 11.30 Uhr
Pause

11.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Diskussion des Vortrags

12.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Mittagessen in umliegenden Gaststätten

14.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Kaffee im Tagungsraum

15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Kritik der Europäischen Währungsordnung nach dem Maastrichter Vertrag über die Europäische Union – Carl-Christoph Hedrich, Assistent am Lehrstuhl von Professor Dr. Renate Ohr, Universität Stuttgart-Hohenheim

16.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Pause

16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Diskussion des Vortrags

18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Abendessen in umliegenden Gaststätten

ab 20.00 Uhr
Begrenzung des Staates auf das Recht. Ein Gespräch über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates als Voraussetzuang für ein geeintes Europa – Einleitung: Fritz Andres und Jobst v. Heynitz

Sonntag, den 25. Oktober 1992

9.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Europäische Währung – Schrittmacher oder Schlußstein der Europäischen Wirtschaftsunion – Eckhard Behrens, Heidelberg

10.00 Uhr bis 10.30 Uhr
Pause

10.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Ergebnisse der Tagung – Podiumsdiskussion unter den Referenten und allgemeine Aussprache

12.00 Uhr
Tagungsende

Tagungsleitung: Jobst v. Heynitz, München

Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.

Badstraße 35, 7325 Bad Boll, Telefon (07164) 3573

Tagungen des 2. Halbjahres 1992

24. bis 25. Oktober	Europäische Währungsordnung – die Beschlüsse von Maastricht
13. bis 14. November	Wirtschaftsordnung und Umweltschutz

Änderungen vorbehalten

Die **Friedrich-Ebert-Stiftung,** Arbeitsgruppe Kommunalpolitik, Godesberger Allee 149, W-5300 Bonn 2, Tel. 0228/883-331, veranstaltet mit dem *Seminar für freiheitliche Ordnung* zwei Tagungen zum Thema

Das Erbbaurecht als Instrument kommunaler Bodenpolitik:

- am 25. und 26. September 1992 im Hotel Peenegrund in O-2140 Anklam/Mecklenburg-Vorpommern,
- am 21. und 22. November 1992 im Hotel »Fahner Höhe« in O-5101 Gierstädt/Thüringen.
- im Januar 1993 in Sachsen

Referenten: Fritz Andres, Eckhard Behrens, Prof. Dr. jur. Roland Geitmann, Jobst von Heynitz.

Anfragen und Anmeldungen (erforderlich!) bitte an das Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn richten.

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« erschienenen Beiträge kann angefordert werden.

Zweimonatsschrift »Fragen der Freiheit«
Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.
Begründet durch Diether Vogel †, Lothar Vogel,
Heinz-Hartmut Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.,
D-7325 Boll, Badstr. 35, Telefon (0 71 64) 35 73

Preis: Jahresabonnement DM 60,—, sfr. 60,—, ö.S. 500,—
(einschließlich Versandkosten)

Wer die steuerlich als gemeinnützig anerkannte Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung e.V. als *förderndes Mitglied* mit einem Mindestbeitrag von DM 125,— (sfr. 125,—/ ö. S. 900) pro Jahr unterstützt, wird über die Arbeitsergebnisse durch die regelmäßige, *unentgeltliche* Lieferung der »Fragen der Freiheit« informiert.

Einzelhefte: DM 10,— sfr. 10,—, ö.S. 80,— (zuzügl. Versandkosten)

Sammelmappen: jeweils für 1 Jahr DM 10,—, sfr. 10,—, ö.S. 85,—
zuzügl. Versandkosten. Abonnement möglich

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20 011 (BLZ 610 500 00)
Raiffeisenbank Boll Nr. 482 999 004 (BLZ 600 697 66)

Postscheck: Frankfurt am Main 26 14 04-602
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 731/9
Österreich: Postsparkassenamt Wien 7 939 686

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zollikerberg, Weiherweg 4

Titelbild: »Der Rufer«, Holzschnitt von Karl Thylmann (Mit freundlicher Genehmigung von Dr. Andreas Thylmann).

Motto: Friedrich Hölderlin

ISSN 0015–928 X
Kaisser-Druck GmbH, 7335 Salach
Printed in Germany